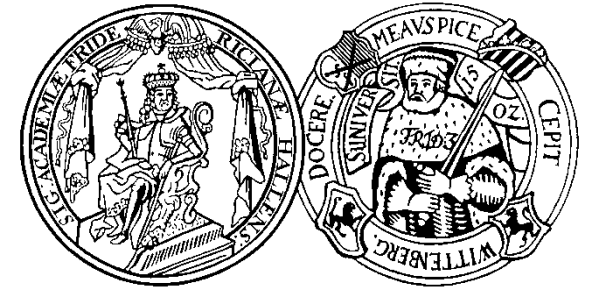


ENTWURF



BERICHT DES REKTORATS DER
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
zum Zielvereinbarungszeitraum
01.01.2016 bis 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

A. AUFGABENBEZOGENE VEREINBARUNGEN

A0. Vorwort des Rektors

A1. Aufgabenbezogene Vereinbarungen aller Hochschulen

A2. Aufgabenbezogene Vereinbarungen der Hochschule

B. Finanzausstattung

C. Berichterstattung und Erfolgskontrolle

D. Universitäre Lehrerbildung

Vorbemerkung

Der Rektoratsbericht berichtet über das im Jahr 2016 auf Basis der Zielvereinbarung 2015-2019 vom 29. 01.2015 Erreichte.

Das Kuratorium der Hochschule hat den Rektoratsbericht am beraten.

Nach Billigung durch das Kuratorium wurde der Rektoratsbericht im Internet veröffentlicht.

Der Rektoratsbericht gliedert sich entsprechend der Zielvereinbarung.

A0 Vorwort des Rektors

Das Jahr 2016 war für die Universität von Veränderungen geprägt und hielt einige Herausforderungen bereit. Zum Wintersemester 2016/2017 wurden strukturelle Veränderungen umgesetzt. Auf Initiative der beteiligten Fächer entschied die Philosophische Fakultät II, das neue Institut für Musik-, Medien- und Sprechwissenschaft zu gründen. Des Weiteren erfolgte die Schließung des Zentrums für Ingenieurwissenschaften. Bereits 2004 hatte die Landesregierung entschieden, die Ingenieurausbildung in Halle einzustellen. Laufende und künftige Forschungsprojekte des ehemaligen Zentrums werden seitdem an einer Interdisziplinären Einrichtung weitergeführt.

Zum 31.10.2016 waren insgesamt 19.319 Studierende eingeschrieben, davon sind 4.100 Neuimmatrikulierte an der Martin-Luther-Universität – 300 mehr als im Vorjahr. Im Bereich des Lehramts wurde die Aufnahmekapazität um 150 erweitert. 700 Studierende nahmen ein Studium im Bereich des Lehramts auf.

In der Forschung konnte die Universität national und international auf sich aufmerksam machen. So entschied die Deutsche Forschungsgemeinschaft, das Deutsche Zentrum für Integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle – Jena – Leipzig mit 36,5 Mio. Euro weiter zu fördern.

Außerdem waren die Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln erfolgreich. Rund 2,3 Mio. Euro flossen in neue Forschungsprojekte der naturwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte Nano- und Material- sowie den Biowissenschaften.

A1 Aufgabenbezogene Vereinbarungen aller Hochschulen

(1) Die Hochschulen ergreifen geeignete Maßnahmen, um die für den Hochschulpakt 2020 geforderten Zielstellungen zu erreichen. Es liegt im Interesse des Landes wie der Hochschulen, ein Absinken unter die Studienanfängerzahl entsprechend der KMK-Vorausberechnung 2014, wie sie in den Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 festgelegt ist, zu vermeiden.

Die MLU hat im Jahr 2016 die zur Erfüllung der für den Hochschulpakt 2020 geforderten Maßnahmen erfolgreich weitergeführt.

(4) Die Hochschulen leiten ihre Akkreditierungsverfahren so zeitgerecht ein, dass eine Akkreditierung spätestens mit der letzten Hochschulprüfung der ersten Absolventin/des ersten Absolventen für den jeweiligen Studiengang gewährleistet ist und weisen dies rechtzeitig nach. Die Qualitätssicherung bei Zertifikatsangeboten weisen die Hochschulen in geeigneter Weise nach.

Stand und Verlauf der Akkreditierungsverfahren finden sich in der Anlage 1

(6) Im Zusammenhang mit der Erfüllung des Hochschulpaktes 2020 ergreifen die Hochschulen zielgerichtete Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen sowie den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit zu steigern. Über die getroffenen Maßnahmen und Ergebnisse ist zu berichten.

Wie im Berichtszeitraum 2015 auch, legt die MLU entsprechend der Vereinbarung über die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 beim Einsatz der Hochschulpaktmittel besonderes Augenmerk auf die Sicherung des Studienerfolgs und die Reduzierung der Abbruchquoten. Maßnahmen mit dieser Zielsetzung werden sowohl universitätsweit, als auch fachspezifisch anhand der konkreten Sachumstände konzipiert und Mittel in dem durch die Vereinbarung festgelegten Umfang hierfür zur Verfügung gestellt

Um einen kontinuierlichen internen Abfluss der Hochschulpaktmittel sicherzustellen, hat die MLU im Laufe des Jahres 2016 ein internes Antragsverfahren etabliert, in dem Einrichtungen der Universität für einzelne Maßnahmen, die den Zielen des Hochschulpaktes dienen, eine Finanzierung beantragen können; über die Bewilligung entscheidet das Rektorat nach einer Vorprüfung durch die Kommission für Struktur und Haushalt. Die Laufzeit solcher Projekte ist auf die Dauer des Hochschulpaktes beschränkt, aber nicht auf das Haushaltsjahr, so dass auch Beschäftigungsverhältnisse, die hieraus finanziert werden, entsprechend der Projektlaufzeit angemessen befristet werden können.

(11) Auf der Grundlage ihrer Hochschulentwicklungspläne entwickeln die Hochschulen ihre Konzepte zur wissenschaftlichen Weiterbildung und zu dualen Studienangeboten weiter fort und arbeiten weiterhin im Netzwerk zusammen. Die Hochschulen analysieren den derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Weiterbildung an ihren Einrichtungen und an den An-

Instituten. Sie führen die wissenschaftliche Weiterbildung in der Gesamtverantwortung durch. Die Hochschulen verstärken zudem die Profilierung ihrer Angebote zum lebenslangen Lernen und berufsbegleitenden Studium unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Die Universität arbeitet am Konzept zur wissenschaftlichen Weiterbildung unter der Leitidee des lebenslangen Lernens. Sie reagiert flexibel auf Bildungsbedarfe der Wirtschaft, der Institutionen und der Menschen. Dabei agiert sie nach den Prinzipien der Kapazitätsmöglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit.

Im Jahr 2016 gab es an der MLU die folgenden weiterbildenden Studienangebote:

- Künstlerisches Aufbaustudium Gesang, Gitarre oder Klavier (Abschluss: Konzertexamen)
- Masterstudiengang „Online Radio“ (Buchung einzelner Module auf Zertifikatsbasis ist möglich)
- Masterstudiengang „Management von Bildungseinrichtungen“ (Buchung einzelner Module auf Zertifikatsbasis ist möglich)
- Zertifikatskurs „Multimediale Lehre“

Weitere postgraduale Studienangebote finden sich unter dem Link http://wisswei.verwaltung.uni-halle.de/weiterbildung/angebote/postgraduale_studiengaenge/.

Zum WS 2016/17 wurde darüber hinaus erstmals in den Bachelorstudiengang „Evidenzbasierte Pflege“ immatrikuliert, bei dem es sich um ein duales Studienangebot im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften handelt. Besonderheit ist zum einen die Konzeption als ausbildungsintegriertes Studium, zum anderen die im Rahmen eines vom Bundesgesundheitsministerium genehmigten Modellversuchs im Studium vermittelte Befähigung zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten in den Feldern Diabetes Typ II und Versorgung chronischer Wunden. Neben dem Bachelorabschluss erwerben die Absolventen den Berufsabschluss zum Gesundheits- und Krankenpfleger.

(15) Die Universitäten bauen bestehende Hürden beim Promotionszugang von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen ab, um den Anteil kooperativer Promotionen zu erhöhen. Die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen werden gleichwertig an der Landesgraduierföderung beteiligt.

Im Rahmen der im März/April 2016 seitens der HRK durchgeföhrten „Umfrage zu Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren in den Prüfungsjahren 2012, 2013 und 2014“ wurden alle Promotionsordnungen der Fakultäten hinsichtlich der Umsetzung der HRK-„Empfehlung zur Handhabung der Kooperativen Promotion“ überprüf.

Zunächst wurde festgestellt, dass an der Universität eine systematische Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen bei der Kooperation in Promotionsverfahren verwirklicht ist. Die vom Akademischen Senat am 09.04.2014 verabschiedeten „Empfehlungen für die Promotionsordnungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“, sowie alle Promotionsordnungen der Fakultäten beinhalten klare diskriminierungsfreie Regelungen für die Promotionsberechtigung von Fachhochschulabsolvent(inn)en. Die Mitwirkung von Absolvent(inn)en der FH/H/HAW in Graduate Schools oder anderen Formen von strukturierten Promotionsprogrammen erfolgt diskriminierungsfrei nach den jeweils relevanten Regelungen der Promotionsordnungen der Fakultäten. FH-Professor(inn)en können als Gutachter(in) und als Mitglied der Promotionskommission (JuraWiwi im Prüfungsausschuss bzw. Prüfungskommission, MedFak. in der Verteidigungskommission) tätig sein. Eine Betreuungsberechtigung für Fachhochschulprofessor(inn)en ist nicht ausgeschlossen. Da die Fakultäten die wissenschaftliche Verantwortung für Promotionsverfahren haben, können FH-Professor(inn)en lediglich als Zweitbetreuer(in) tätig sein.

FH-Absolvent(inn)en haben einen gleichberechtigten Zugang zu den Graduierföndstipendien. Die Graduierföndstipendien werden über die Homepage der Universität ausgeschrieben, auch sind alle zur Bewerbung notwendigen Unterlagen abrufbar. Voraussetzung für eine Bewerbung über die Fakultät ist lediglich die vorherige

Annahme als Doktorand(in) durch den Promotionsausschuss der betreffenden Fakultät. Auf der Grundlage des Graduiertenförderungsgesetzes und der Graduiertenförderungsverordnung entscheidet die Senatskommission „Graduiertenförderungskommission“ über die Vergabe und Verlängerung der Stipendien.

(16) Die Hochschulen werden auch zukünftig ihren Verpflichtungen im Rahmen der sogenannten Third Mission gerecht. Diese umfasst neben genannten Aktivitäten zum Wissens- und Technologietransfer .

Als ausgewiesene Gründerhochschule des Landes Sachsen-Anhalt setzt die MLU einen Strategieschwerpunkt des WTT auf innovative Unternehmensgründungen durch: Förderung einer Kultur des unternehmerischen Denkens und Handelns; Unterstützung ihrer Studierenden; Wissenschaftler(innen) und Absolvent(inn)en bei der Umsetzung von wissens- und technologiebasierten Gründungen; Gründerfreundliche Regelungen bei der Nutzbarmachung oder Übertragung von IP-Rechten der Universität. Die MLU wurde 2012 bis 2016 als einzige Hochschule Sachsen-Anhalts vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Wettbewerb „EXIST Gründungskultur - Die Gründerhochschule“ beim Aufbau und bei der Aufrechterhaltung ihres Gründerservice sowie der systematischen Umsetzung ihrer strategischen Konzeption zur Förderung von Unternehmertum und Unternehmensgründungen unterstützt. Mit Ende des Jahres 2016 konnte das Ziel, die abschließende Implementierung der transfer- und gründungsbezogenen Service- und Unterstützungsstrukturen erreicht werden. Im Ergebnis wurde das aufgebaute Kern-Know-how im Bereich Innovations- und Gründungsförderung gesichert und die operative Struktur zur Transfer- und Gründungsförderungen in Form eines serviceorientierten Verwaltungsreferates weiterentwickelt.

Die Martin-Luther-Universität ist Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der Region Mitteldeutschland. In Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen leistet sie wichtige interdisziplinäre Forschungsarbeit und stellt das wissenschaftliche Potenzial, das von innovativen Unternehmen am Standort und in der Region für die Entwicklung neuer marktfähiger Produkte benötigt wird.

Als Beispiel soll hier das Veranstaltungsformat „TransHAL“ genannt werden, das die Universität in enger Kooperation mit der Stadt Halle aufgelegt hat. Dieses ist fester Bestandteil des bestehenden Kooperationsvertrages mit der Stadt.

Auch 2016 unterbreitete die Universität als Ort für lebenslanges Lernen zahlreiche Angebote. Neben Vorträgen und Podiumsdiskussionen gab es viele Veranstaltungen, die Universität kennenzulernen. Dazu gehörten u. a. die wissenschaftlichen Sammlungen, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

Die Kinderuni unterbreitete Schülerinnen und Schülern das Angebot, sich bereits im Grundschulalter über die Universität zu informieren. Gezielte Förderung erfuhren die Prime-Gymnasien. Mit speziellen Angeboten konnten sich die Gymnasiasten auf ein Studium vorbereiten.

Das Seniorenkolleg bot mit seinem reichhaltigen Programm Angebote für das Lernen bis ins hohe Alter.

Das Akademische Orchester, das Orchester der Medizinischen Fakultät, der Johann-Friedrich-Reichardt-Chor und die Uni Bigband bereicherten mit ihren Veranstaltungen das kulturelle Leben der Stadt Halle.

(19) Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel der Hochschulen. Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wird durch die Hochschulen umgesetzt. Mittelfristiges Ziel ist das Erreichen der darin enthaltenen Quoten. Die Universitäten führen entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Beschlüsse des Landtages Sachsen-Anhalts im Rahmen der Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit das Kaskadenmodell unter Wahrung der fachlichen Qualität an ihrer Einrichtung ein. Die regelmäßige Veröffentlichung der

entsprechenden Zahlen für die einzelnen Fakultäten in den Rektoratsberichten durch die Hochschulen sorgt für Transparenz, lässt Gleichstellungserfolge sichtbar werden und ermöglicht es, die Anteile der Geschlechter auf den einzelnen Karrierestufen im Kontext der jeweiligen Fakultäten zu sehen.

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft ist Querschnittsaufgabe der Martin-Luther-Universität. Dem Ziel, gleiche Chancen für Frauen und Männer zu ermöglichen – im Studium, im weiteren Karriereverlauf und insbesondere bei der Erreichung von Führungspositionen – sieht sich die Martin-Luther-Universität als zukunftsfähige Universität im Besonderen verpflichtet.

Ausgehend von den Erfolgen bei der Umsetzung des bisherigen Gleichstellungsprogramms der Universität, der Frauenförderpläne und der Zielvereinbarungen wurden folgende Schwerpunkte realisiert: Gleichstellung wurde institutionell auf der Leitungsebene verankert (Verantwortliches Rektoratsmitglied, Beirat für Gleichstellung, Referentin für Gleichstellung). Es wurden erfolgreich **Drittmittel für Gleichstellungsprojekte** eingeworben. Ein Antrag im Rahmen des Programms „Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in Wissenschaft und Forschung“ des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds war erfolgreich und die entsprechenden „Module“ werden nun realisiert. Die Laufzeit des Projekts endet am 31.12.2022.

Ausführliche Informationen zu statistischen Angaben zur Gleichstellung sind im 12. Frauenförderplan 2016-2017 enthalten.

Die Arbeit an einem neuen Gleichstellungskonzept, dessen zentraler Bestandteil ein Leitbild für die Gleichstellungsarbeit an der Martin-Luther-Universität ist, wurde im Jahr 2016 fortgesetzt und soll im Jahr 2017 zum Abschluss gebracht werden. Basierend auf der Einschätzung der Gleichstellungsarbeit durch die DFG im Rahmen der Berichtserstattung zur Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards sowie im Zusammenhang mit den Zielen der Landesregierung im Rahmen des Landesprogrammes für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt gehört es zu den Zielen der Martin-Luther-Universität, den Frauenanteil in den Bereichen zu erhöhen, in denen sie unterrepräsentiert sind, insbesondere bei Führungskräften und in den universitären Gremien. Die etablierten Strukturen in der Leitungsebene (Beirat für Gleichstellung und Referentin für Gleichstellung) werden verstetigt.

Ein Schwerpunkt ist weiterhin der Ausbau und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Rektorat und den Gleichstellungsbeauftragten als Interessenvertretung.

Die Maßnahmen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, wie

- die Unterstützung der wissenschaftlichen Qualifikation durch die Bereitstellung von Frauenfördermitteln für die aktive Netzwerkbildung,
- Unterstützung der wissenschaftlichen Qualifikation von Postdoktorandinnen durch die Bereitstellung von Frauenfördermitteln für die Einstellung wissenschaftlicher Hilfskräfte
- Abschlussförderungen für ausländische Doktorandinnen

werden durch das Mentoring-Programm der Martin-Luther-Universität und die Beteiligung am Cross-Mentoring-Programm für Postdoktorandinnen im Universitätsbund Halle-Jena-Leipzig weiter ausgebaut und durch weitere zusätzliche gleichstellungsfördernde Maßnahmen aus eingeworbenen Drittmitteln ergänzt.

Weitere Arbeitsfelder sind die Förderung der Geschlechtersensibilität in den Bereichen Forschung, Lehre und Verwaltung, die Erarbeitung eines Leitfadens für gendersensiblen Sprachgebrauch (Abschluss für 2017 geplant), Weiterentwicklung eines geschlechtergerechten Berufungsgeschehens sowie der Ausbau der zielgruppenspezifischen Nachwuchsförderung.

(20) Die Hochschulen leisten ihren Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Studierender durch Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention und des diesbezüglichen Landesaktionsplanes einschließlich der Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Hochschulbetriebes.

→ siehe dazu Konzept und Bericht des Behindertenbeauftragten unter http://www.uni-halle.de/universitaet/gremien/senat/legislaturperiode14_18_/dokumente/

(21) Die Maßnahmen zur Verbesserung der familiengerechten Studienbedingungen sowie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. das Audit „Familiengerechte Hochschule“) werden durch die Hochschulen fortgesetzt und weiterentwickelt.

Mit Annahme Zielvereinbarung wurde erhielt die Martin-Luther-Universität das dritte Mal im März 2016 das Zertifikat audit familiengerechte hochschule. Die Universität strebt mit Umsetzung der Zielvereinbarung die Sicherung des hohen Niveaus in der Institutionalisierung, bedarfsgerechte Anpassung und Weiterentwicklung des Status Quo, die Schaffung von Transparenz durch Kommunikation und Information, eine stärkere Verankerung der Kultur der Familienfreundlichkeit sowie die gezieltere Ansprache von Führungskräften an. (<http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=41880&elem=2955851>)

Das Familienbüro ist weiterhin Anlaufstelle für Vereinbarkeitsfragen für Mitglieder und Angehörige der Universität. Es koordiniert die Umsetzung der Zielvereinbarung und ist für die Berichterstattung gegenüber der berufundfamilie Service GmbH verantwortlich. (<http://www.uni-halle.de/familiengerecht/>) Das Familienbüro beteiligt sich an hochschulweiten Informationsveranstaltungen, wie dem Hochschulinformationstag und der Orientierungswoche. Es führt weiterhin jährlich Weiterbildungsveranstaltungen für Beschäftigte zum Themenbereich Mutterschutz, Elternzeit und Wiedereinstieg sowie zur Pflege von Angehörigen durch (<http://www.uni-halle.de/familiengerecht/termine/>). Das Familienbüro und die Abteilung Personal bieten umfangreiche Informationen zur Frage der Vereinbarkeit von Beruf/Studium/Qualifikation und Familie bezogen auf Kinder und zu pflegende Angehörige.

Das Netzwerk der Familienbeauftragten der Fakultäten sorgt durch regelmäßigen Austausch auf vom Familienbüro organisierten Treffen für einen aktiven Austausch über Fakultätsgrenzen hinweg und sorgt für die Berücksichtigung der Fakultätsperspektive für Ziele und Maßnahmen bezogen auf Studien- und Arbeitsbedingungen für Studierende und Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen. (<http://www.uni-halle.de/familiengerecht/familienbeauftragte/>) Das Familienbüro wirkt über inneruniversitäre, z.B. AK Studieren mit Kind, und außeruniversitäre Netzwerke, z.B. in Zusammenarbeit mit der Stadt Halle, auf Verbesserungen hin. Die Universität ist auch im Dual Career Netzwerk Mitteldeutschland aktiv. (<http://www.dcnm.de/de>)

Die Universität und die Stadt Halle streben die Einrichtung eines Reform-Kindergartens in der Innenstadt von Halle an, wobei die Universität für das pädagogische Konzept verantwortlich ist. Das Studentenwerk kommt als Träger nicht mehr in Frage, da die Investitionskosten aufgrund Änderung der gesetzlichen Grundlage nicht aufgebracht werden können. Die Universität und das Studentenwerk suchen einen neuen Träger für das Projekt. Ende 2016 fanden Sondierungsgespräche statt.

Die vierzehntägige Sommer- und die einwöchige Herbstferienbetreuung wurden und werden weiterhin durch das Familienbüro organisiert und tragen angesichts der starken Überlappung von Sommer- und Herbstferien mit Vorlesungs- und Prüfungszeit deutlich zu einer besseren Vereinbarkeit bei. (http://www.uni-halle.de/familiengerecht/arbeit_studium_mit_kind_ern_/unterstuetzungsangebote_vereinbar/).

Die Kurz- und Randzeitenbetreuung „WeinbergKids“ ist als Kooperationsprojekt der Universität mit dem Studentenwerk und dem Studierendenrat in Trägerschaft des Studentenwerks etabliert. Die Nutzungszahlen steigen jährlich leicht an. (<https://www.weinbergkids.de/start>) In Kooperation mit den Weinbergkids und der Familienetage der Franckeschen Stiftungen werden Kinderbetreuungen bei Tagungen und universitären Veranstaltungen angeboten. (http://www.uni-halle.de/familiengerecht/arbeit_studium_mit_kind_ern_/#anchor3032417)

Die Umsetzungen der familienpolitischen Komponente erfolgt durch den Rektoratsbeschluss vom 26.11.2013 zur Vertragsverlängerung von wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen auf Qualifikationsstellen wegen Kinderbetreuung (§ 2 Abs. 1 WissZVG). Die Fakultäten bemühen sich im Rahmen der zur Verfügungen stehenden Stellen und finanziellen Mitteln um eine adäquate Verlängerungspraxis. Das im Rektoratsbeschluss verankerte Verfahren ermöglicht es dem zuständigen Prorektorat in Konfliktfällen einzugreifen.

(http://www.uni-halle.de/familiengerecht/arbeit_studium_mit_kind_ern_/arbeiten_mit_kind_ern_/)

(23) Die Hochschulen intensivieren den konzeptionellen Ausbau der digitalen Hochschulbildung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Sie sollen insbesondere flexible Lernformen weiter entwickeln, die die wissenschaftliche Lehre optimieren. Durch die Vernetzung der Studien- und Lehrangebote und geeignete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung können die standortübergreifenden Lehrangebote, auch länderübergreifend, die Lehre effizienter gestalten. Weiterhin prüfen die Hochschulen kontinuierlich, in welchem Maß OERs (Open Education Resources) bereitgestellt bzw. ressourcenschonend und qualitätssteigernd genutzt werden können und berichten darüber zum Wintersemester 2018/19.

Im Berichtszeitraum endete die erste Phase des BMBF-geförderten Projektes „studium multimedial“, dessen wesentlicher Bestandteil die Etablierung des Lehr- und Lernzentrums (LLZ) umfasste. Der Nachfolgeantrag (2017-2020) wurde vom BMBF bewilligt.

2016 hat das LLZ insgesamt 167 multimediale Lehrprojekte unterstützt. Dies umfasste vor allem Vorlesungsaufzeichnungen (Reihen), E-Klausuren, E-Konzept-Entwicklung, Erstellung von Lernmodulen und didaktische Beratungen einzelner Vorhaben.

Im Bereich der E-Klausuren erfolgte eine weitere Steigerung der Klausurteilnehmer auf 1.700 gegenüber dem Vorsemester. Ende 2016 waren 25 Hörsäle mit einem automatischen Aufzeichnungssystem ausgestattet (davon 23 aus Projektmitteln). Die Aufzeichnungen werden von den Studierenden derzeit überwiegend als Ersatzveranstaltung und Prüfungsvorbereitung genutzt. Für die Lehrenden entstehen hierbei aber auch Möglichkeiten der Lehrmodulerstellung, der Anwendung alternativer didaktischer Szenarien bzw. eines Einsatzes in Weiterbildungsangeboten. Im Winter- und Sommersemester konnten etwa 700 Veranstaltungen aufgezeichnet werden. Auf Basis freiwilliger Vereinbarungen stellen Lehrende ihre Aufzeichnungen auch allgemein zugänglich auf der Plattform openlecture.uni-halle.de als OER bereit.

Das 2015 vom LLZ konzipierte Zertifikat „Multimediale Lehre“ wurde 2016 von vier Dozentinnen komplett abgeschlossen.

Der jährliche Lehrpreis @ward für multimediales Lehren und Lernen wurde 2016 im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung zu den Tagen der Lehre vom Rektorat an Dr. Kathrin Bittrich (Institut für Psychologie) und Dr. Marcus Bergmann (Juristischer Bereich) verliehen.

Der Forschungsbereich des LLZ wird seit Juni 2016 vom neu ernannten Geschäftsführenden Direktor des LLZ, Herrn Prof. Dr. Schubert, geleitet.

Im Rahmen des Projektes wurde 2016 eine universitätsweite Lehrenden- und Studierendenbefragung durchgeführt. Gegenüber den Erstbefragungen 2012 und 2014 zeigten die Ergebnisse erkennbare Steigerungen beim Einsatz von E-Learning. So gaben beispielsweise 2016 92,8 Prozent der Studierenden an, dass E-Learning bereits in ihrer Lehre integriert ist. Ein Drittel der Befragten hat bereits an einer E-Klausur teilgenommen.

Die am LLZ strukturell angegliederte „AG E-Learning“ des Verbundprojektes HET-LSA konzipierte 2016 u.a. mehrere, landesweit ausgerichtete Webinare zu E-Learning-Themen für Lehrende der Verbundhochschulen. Am 20.5.16 unterzeichneten zudem die Kanzler/innen der Hochschulen Sachsen-Anhalts die Kooperationsvereinbarung zum Einsatz von CampusConnect. Auch der Nachfolgeantrag des Verbundprojektes wurde vom BMBF bewilligt.

(24) Die Hochschulen beteiligen sich weiterhin aktiv an den hochschul- und länderübergreifenden Aktivitäten des Hochschulmarketings, welche insbesondere auf MINT-Fächer auszurichten sind.

Das Hochschulmarketing ist in der Stabsstelle des Rektors verortet und sehr gut mit marketingrelevanten zentralen und dezentralen Struktureinheiten bzw. Akteuren vernetzt.

Mit der seit Mai 2009 laufenden Kampagne zur Studierendengewinnung „ich will wissen!“ wird konsequent ein hochkomplexer contentgetriebener Dialogmarketing-Ansatz verfolgt, der auf authentische und individuelle Ansprache, Information, Beratung und Service sowie Aufbau von Beziehungen setzt. Verbindendes Element der

Einzelaktivitäten sind 25 StudienbotschafterInnen, die Studieninteressierten, Bewerbern, Studieneinsteigern, Eltern und Lehrern in vielfältigen Kontexten für alle Fragen rund ums Studieren zur Verfügung stehen. Im Jahr 2017 wurden - basierend auf den seit 2015 gesammelten positiven Erfahrungen – die Nutzung der Social-Media-Kanäle Facebook, Twitter, Instagram und youtube nochmals intensiviert, insbesondere Produktion und Einsatz von Bewegtbildern betreffend. Neu im Marketing-Mix sind 20 bzw. mehr als 100 vollsphärische 360-Grad-Filme und –Fotopanoramen die via VR-App und mlu-spezifischer sog. VR-Cardboards immersive Eindrücke von Universität und Stadt vermitteln. Gestartet wurde zudem eine auf zunächst drei Jahre ausgerichtete Lehrer-Kampagne, die sich – im Unterschied zur der bisherigen Ansprache ausschließlich als Multiplikatoren – bundesweit an GymnasiallehrerInnen richtet und spezifische Mehrwertangebote für Weiterbildung und Unterrichtsgestaltung bietet. Fokussiert wird dabei auf Schulfächer mit Bezug zu MINT-Fächern.

Das Hochschulmarketing ist in die Landeshochschulmarketing-Kampagne des Landes Sachsen-Anhalt „wirklichweiterkommen“ integriert.

(25) Die Hochschulen berichten über Konzepte und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit des Liegenschaftsmanagements, wie z.B. der Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001. Darüber hinaus stellen sie transdisziplinär angelegte Studienangebote im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung dar.

Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit im Liegenschaftsmanagement konzentriert sich die MLU auf die 3 Säulen Flächenentwicklung, Energiemanagement und Ressourcenmanagement.

(26) Grundlage des Flächenbedarfs der Hochschulen sind weiterhin die mit dem MW und den Hochschulen im Rahmen der Hochschulstrukturplanung 2004/2005 abgestimmten Werte. Auf dieser Grundlage schreiben die Hochschulen einen Flächennutzungs-/entwicklungsplan entsprechend der Anforderung aus der Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) bis zum Wintersemester 2016/17 fort. Alle gemäß Perspektivprogramm Hochschulbau noch vorgesehenen Baumaßnahmen werden im Hinblick auf Notwendigkeit, Priorität und Umfang von den Hochschulen überprüft. Über das Ergebnis wird ebenfalls zum WS 2016/17 berichtet. Im Rahmen Flächennutzungs-/entwicklungsplans können die Hochschulen Flächen nach Einholung des Votums des BLSA ohne gesonderte Zustimmung des MW anbieten. Zu beachten sind dabei die aktuellen Regelungen des Landes zur Kostengrenze von derzeit 125 T€/Jahr und der entsprechenden Beteiligung des zuständigen Ministeriums bei Überschreitung dieser Grenze. Die Hochschulen melden jährlich im Rahmen der Berichterstattung den aktuellen Stand der Flächennutzung.

Im Rahmen der Flächenentwicklung sollen gegenwärtige und zukünftige Bedarfe definiert und die jeweiligen Liegenschaftsbereiche entwickelt werden. Das auf Initiative des MW unter Beteiligung der MLU initiierte Projekt zur Fortschreibung der Flächennutzungs- und -entwicklungsplanung (s. Bericht 2015) wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Das gleiche gilt für die Bemühungen der MLU um eine verstärkte Fokussierung auf Wertstoffe im Rahmen der Abfallbeseitigung mit dem Ziel einer Verwertung von Wertstoffen wie Papier, Pappe, Kartonagen und deren Wiederaufführung in den Wertstoffkreislauf.

A.2 Aufgabenbezogene Vereinbarungen der Hochschule

(1) Die Universität legt bis zum Wintersemester 2015/2016 auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (2013), der Hochschulstrukturplanung des Landes sowie des Hochschulentwicklungsplanes ein Konzept zur finanziellen Umsetzung der Strukturplanung gemäß der zu erzielenden Budgetzielgrößen vor. Ist auf Grundlage der Strukturentscheidungen die Grundordnung der Universität betroffen, wird diese bis Ende 2016 angepasst.

Ein „Konzept gemäß Absatz 2(1) der Zielvereinbarung 2015-2019 vom 29. Januar 2015“, datiert vom 30. September 2015, wurde dem Ministerium zusammen mit dem Rektoratsbericht 2015 vorgelegt. Die Grundordnung der Universität war von diesem Konzept nicht betroffen und musste daher nicht bis Ende 2016 angepasst werden. Die Grundordnung wird aber mit Blick auf die Gremienwahlen 2018 dennoch überarbeitet werden.

(2) In der Kooperation unter den Hochschulen und zwischen Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden gute Entwicklungschancen für die Schärfung des Forschungsprofils gesehen. Vor allem institutionalisierte Kooperationsplattformen bieten das Potential für eine intensivere Vernetzung, die zudem einen geeigneten Weg darstellt, die für eine erfolgreiche Forschung erforderlich kritische Masse zu erreichen. Die Universität entwickelt in Kooperation mit den anderen beteiligten Hochschulen institutionelle Kooperationsplattformen für Ingenieurwissenschaften, Agrar- und Lebenswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kommunikation und Medien sowie Lehrerbildung, um die verfügbaren Ressourcen strategisch auf Zukunftspotenziale auszurichten. Bei der Entwicklung der strategischen Zielstellung sind die betreffenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen einzubeziehen. Für die agrarwissenschaftliche Kooperationsplattform sowie die Lehrerbildung übernimmt die Universität die Federführung. Die Kooperationsplattformen sollen auch dazu dienen, die kooperativen Promotionen zu fördern. Die Universität errichtet darüber hinaus gemäß Empfehlung des Wissenschaftsrates eine Plattform für Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik gemeinsam mit der Hochschule Merseburg und prüft die Anbindung an die Plattform Ingenieurwissenschaften.

Die Etablierung einer Plattform „Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik“ wurde intensiv zwischen den Prorektoren der HM und der MLU, Herrn Prof. Sackmann und Herrn Prof. Bron, sowie dem Rektor der HM, Herrn Prof. Kirbs, und dem Direktor des Zentrums für Ingenieurwissenschaften der MLU, Herrn Prof. Ulrich, diskutiert. Die Beteiligten kamen darin überein, dass die Plattform aus dem bestehenden KKZ heraus zu entwickeln ist. Diskussionen diesbezüglich sollen fortgeführt werden. Kooperationen mit Professuren der relevanten Fraunhofer-Institute sowie des PAZ sind zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wurde der Kooperationsvertrag zum KKZ zwischen der HM und der MLU überarbeitet.

Zur inhaltlichen Unterstützung der Plattformen hat die MLU erfolgreich Fördergelder aus den „Mitteln des Europäischen Struktur- und Innovationsfonds in der Förderperiode 2014-2020 zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt“ zur Einrichtung einer Graduiertenschule AGRIPOLY: Internationale Graduiertenschulen in den Agrarwissenschaften und Polymerwissenschaften“ eingeworben. Neben der Internationalisierung der Graduiertenausbildung dient diese Graduiertenschule auch der Vernetzung der Forschung im Bereich der Polymerwissenschaften und der Agrar- und Lebenswissenschaften mit den Hochschulen Merseburg und Anhalt und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Durchführung kooperativer Promotionsvorhaben.

Darüber hinaus wurde die Interdisziplinäre Wissenschaftliche Einrichtung für Transferorientierte Forschung in den Naturwissenschaften gegründet. Diese Einrichtung wird von den Naturwissenschaftlichen Fakultäten I-III getragen und soll auch als universitätsseitiger Anknüpfungspunkt für die Kooperationsplattformen dienen.

(3) Das lehrbezogene Profil der Universität ist in Anlage 1 der ZV dokumentiert. Es dient zunächst bis zum Vorliegen des Konzeptes zur finanziellen Umsetzung der Strukturplanung als Referenzsystem für die erforderlichen Abstimmungen zu den Studienangeboten. Nach erfolgter Überprüfung sowie ggf. Anpassung wird es dann mindestens während des Vereinbarungszeitraumes der Zielvereinbarung weiter als Referenzsystem dienen.

(4) Die Universität überprüft regelmäßig ihre Studienprogramme bezüglich der Auslastung. Hinsichtlich der quantitativen Mindestvoraussetzung orientiert sie sich im Allgemeinen an einer Auslastung von 15 Studienanfängern pro Jahr im Bachelor- und Masterbereich, mit Ausnahme einer 2-jährigen Anlaufphase. Erfüllt ein Studienprogramm (ausgenommen die Anlaufphase) über 3 Jahre nicht die geforderten Kriterien, ist in den Akademischen Gremien über seine /dessen Schließung gemäß §67 Abs. 3 Ziff. 4, § 9 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) zu befinden. Die Hochschulen legen die Detailregelungen hochschulintern fest. In begründeten Fällen kann auf eine Schließung verzichtet werden. Die Begründung der Entscheidung ist dem zuständigen Ministerium gemäß §9 Abs. 4 HSG LSA mit dem Antrag der Hochschule auf Feststellung des Einvernehmens über die Schließung oder den Verzicht auf die Schließung eines Studiengangs/-programms vorzulegen. Das gilt nicht für ein abgestimmtes Spektrum kleiner Fächer.

Die Universität überprüft regelmäßig gemeinsam mit den Fakultäten die Auslastung der Studiengänge. Als Folge dieser Prüfung hat die Universität im Berichtszeitraum das Master-Studienangebot „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ zum Wintersemester 2016/17 eingestellt.

(5) Bis zum Wintersemester 2017/18 werden die hochschulspezifischen Standards in der Qualitätssicherung in der Lehre überprüft und die Universität äußert sich gegenüber dem MW bezüglich deren Weiterentwicklung, insbesondere der weiteren Einbeziehung externer Expertise.

Qualitätssicherung in der Lehre wird durch kontinuierliche Akkreditierung und Evaluierung der Studienangebote gewährleistet. Im Bereich Evaluation entwickelte die Universität ihr bewährtes Instrumentarium weiter. Das Befragungssystem zur Beobachtung und Dokumentation der qualitativen Entwicklung von Studien- und Lehrqualität wurde ausgebaut. Unter Einbeziehung aller an Studium und Lehre Beteiligten wird es möglich, den Prozess des Lehren und Lernens (von der Bewerbung bis zum Absolventenverbleib) datengestützt abzubilden, Stärken und Schwächen zu identifizieren und Maßnahmen abzuleiten. Die Ergebnisse der Evaluationen sind unter anderem Grundlage für externe Begutachtungen im Rahmen der Programmakkreditierungen.

(6) Die Universität baut die Qualität der Auswahlverfahren bei NC-Studiengängen kontinuierlich aus. Sie berichtet zum Wintersemester 2017/18 über die aktuellen Erfahrungen und prüft, inwieweit die bestehenden Auswahlmethoden z.B. durch weiterentwickelte individuelle Bewerbergespräche ausgebaut werden sollten. Dabei berücksichtigt sie eine zielgerichtete Studienbewerberauswahl zur Erhöhung der Absolventenzahlen ebenso wie die Forderung nach schnellen Auswahlverfahren und kurzen Bearbeitungszeiten.

Wie im Vorjahr waren 53 grundständige Studiengänge und –fächer (Bachelor, Staatsexamen) zulassungsbeschränkt. Neue Auswahlverfahren in NC-Studiengängen wurden im Jahr 2016 nicht konzipiert; insofern wird auf den Rektoratsbericht 2015 verwiesen.

(7) Zur Qualitätssicherung der Promotion berücksichtigt die Universität die einschlägigen Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Wissenschaftsrates sowie insbesondere des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom Mai 2014. Zur Umsetzung des Beschlusses gewährleistet die Universität:

(a) die Stärkung der kollegialen Verantwortung z. B. durch einen Promotionsausschuss, insbesondere bei der Entscheidung über die Annahme zur Promotion, um die transparente Anwendung von gleichartigen Auswahlkriterien für die Zulassung zur Promotion an den Fakultäten zu ermöglichen.

In den „Allgemeinen Bestimmungen für die Promotionsordnungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ (vgl. Amtsblatt der MLU 25. Jahrgang, Nr. 8 vom 18. Dezember 2015, S. 50) sind verbindlich für alle Fakultäten einheitliche Grundsätze für die Annahme von Doktorandinnen und Doktoranden an der Martin-Luther-Universität beschlossen worden. Entsprechend Artikel 1 Abs. 3 entscheidet der Promotionsausschuss über den Antrag auf Annahme als Doktorand(in), ggf. auch unter Festlegung konkreter, fachbezogener Auflagen.

In den Promotionsordnungen der Theologischen Fakultät, der Medizinischen Fakultät, der Naturwissenschaftlichen Fakultäten I, II und III, sowie der Philosophischen Fakultäten I, II und III ist einheitlich geregelt, dass die Durchführung von Promotionen dem Promotionsausschuss der zuständigen Fakultät obliegt. Dieser Promotionsausschuss ist Auskunfts-, Vermittlungs- und Schlichtungsinstanz in allen die Promotion betreffenden Fragen und für alle an der Promotion beteiligte Personen. Insbesondere hat der Promotionsausschuss folgende Aufgaben:

- Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand,
- Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsverfahren,
- Bestätigung von wissenschaftlichen Betreuerinnen bzw. Betreuern
- Bestellung von Gutachterinnen bzw. Gutachtern,
- Bestellung der Promotionskommission und ihrer Vorsitzenden bzw. ihres Vorsitzenden,
- Beschlussfassung über Beschwerden und Widersprüche von Doktorandinnen bzw. Doktoranden gegen sie betreffende Entscheidungen der Promotionskommission.

Die Promotionsordnungen der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bedürfen sowohl für den Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich als auch für den Juristischen Bereich der o.a. Konkretisierung.

(b) die Schaffung einer validen Datenbasis, insbesondere über die Zahl der laufenden Promotionen durch Registrierung der Promovierenden ab dem Zeitpunkt der Betreuungszusage sowie jährliche Feststellung über Fortdauer bzw. Beendigung des Promotionsvorhabens mit oder ohne Abschluss.

Nach einer mehrjährigen Vorarbeit wurde im Jahr 2015 ein in Eigenlösung entwickeltes Softwarepaket zur einheitlichen elektronischen Erfassung aller Doktorandinnen und Doktoranden (HalDoc) eingeführt. Fakultätsübergreifend werden damit einheitlich Daten als Grundlage für die Automatisierung von Prozessabläufen und für Qualitätsmanagement und Statistik im bzw. zum Promotionsgeschehen an der MLU erhoben. Die einmalige, dezentrale Erfassung der Doktorand(inn)en erfolgt dabei im Kontext ihrer Annahme durch die zuständige Fakultät und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Universitätsverbandes zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland (UniWiND) für einen einheitlichen Doktorandenstatus an deutschen Universitäten. Die Nutzung spezifischer Daten durch zentrale Einrichtungen der Universität ist aufgrund definierter Zugriffsrechte nach datenschutzadäquaten Kriterien gegeben.

Aktuell sind die Promovierenden aller Fakultäten in HalDoc erfasst, wobei die Besonderheiten einer Promotion in der Medizinischen Fakultät je nach angestrebtem Doktorgrad separat ausgewiesen werden. Hinsichtlich der Nutzung der Daten für ein Qualitätsmanagement (z.B. Dauer des Promotionsvorhabens, Erfolgsquote, Gründe für Abbruch) muss angemerkt werden, dass eine einheitliche Datenerfassung erst seit zwei Jahren erfolgt und somit belastbare Aussagen wohl frühestens nach weiteren zwei bis drei Jahren möglich sind.

(c) die Fokussierung der Promotion auf die selbständige wissenschaftliche Forschungsleistung. Die schriftliche Promotionsleistung (Dissertationsschrift) sollte Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung, bspw. in einem Kolloquium oder einer Disputation sein.

Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit in einem von den Fakultäten ausgewiesenem Fachgebiet. Die Dissertation muss folglich die Befähigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers zu selbständiger Forschung und angemessener Darstellung nachweisen. Ihr wissenschaftlicher Gehalt muss die Veröffentlichung rechtfertigen. Dies ist in den Promotionsordnungen ebenso einheitlich geregelt wie der Ablauf der Verteidigung nach Vorliegen entsprechend positiver Gutachten. Demnach findet im Rahmen der öffentlichen mündlichen Abschlussprüfung bzw. Verteidigung im Anschluss an den Vortrag der Doktorandin bzw. des Doktoranden eine auf Themen und Methoden im Zusammenhang mit der Dissertation und auf grundlegende Probleme des Fachgebietes bezogene Diskussion statt.

(d) den Abschluss von Betreuungsvereinbarungen mit allen Promovierenden. In ihnen werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Betreuer und der Promovierenden fixiert.

Für den Abschluss von Promotionsvereinbarungen (Betreuungsvereinbarungen) steht den Fakultäten eine Mustervereinbarung zur Verfügung. Diese ist das Ergebnis eines längeren Diskussionsprozesses an der MLU, der auch von der Promovierenden-Initiative Halle engagiert mitgetragen wird. Eine entsprechende Verankerung in den Promotionsordnungen erfolgt schrittweise mit deren genereller Überarbeitung, zuletzt erfolgt in den Promotionsordnungen der Theologischen und der Medizinischen Fakultät.

(e) die Unabhängigkeit der Begutachtung der schriftlichen Promotionsleistung durch die Einbeziehung eines Gutachters einer anderen Hochschule oder Forschungseinrichtung bei entsprechenden Beschlüssen der verfahrensführenden Fakultät in geeigneten Fällen.

Für die Bestellung von Gutachterinnen bzw. Gutachtern maßgeblich ist die Regelung in der Promotionsordnung der verfahrensführenden Fakultät. Allgemeiner Grundsatz ist, dass die Dissertation von mindestens zwei Gutachterinnen oder Gutachtern bewertet wird, von denen eine bzw. einer Professorin oder Professor im Sinne von § 33 Abs. 1 Nr. 1 HSG LSA sein und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angehören muss. In der Regel ist die Betreuerin bzw. der Betreuer der Arbeit eine der Gutachterinnen bzw. einer der Gutachter.

Hierzu abweichend wird in der Ordnung der Naturwissenschaftlichen Fakultäten I, II und III ausgeführt, dass die zweite Gutachterin bzw. der zweite Gutachter in der Regel einer anderen Hochschule angehören sollte.

Lt. Ordnung der Medizinischen Fakultät darf nur eine Gutachterin bzw. ein Gutachter der MLU angehören. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Dissertation ist hier als Gutachterin bzw. Gutachter nicht zugelassen.

Ungeachtet der oben genannten Spezifika ist es bei der Durchführung der Forschungsarbeiten für die Dissertation an einer außeruniversitären Einrichtung gängige Praxis, dass von einer bzw. einem die Voraussetzungen erfüllenden Vertreterin bzw. Vertreters dieser Einrichtung auch ein Gutachten erstellt wird.

(f) die Etablierung von Verfahren zur Konfliktlösung durch Benennung einer Ombudsperson an der Universität und Festlegung ihrer Funktion und Befugnisse im Schlichtungsverfahren.

Über die hierzu veranlassten Maßnahmen berichtet die Universität mit dem Rektoratsbericht über das Jahr 2016.

Seit Februar 2016 ist die „Gute Arbeit in der Wissenschaft - Leitlinien zur Gestaltung von Beschäftigungsbedingungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ in Kraft. In diesem Dokument bekennt sich die Hochschule zu planungssicheren Karrierewegen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und definiert Mindeststandards für Beschäftigungsverhältnisse. Im Herbst 2016 wurde entsprechend § 7 der Leitlinie eine Ombudskommission gebildet, die die Überwachung der Einhaltung der Leitlinie übernommen hat. Alle Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler können sich an eine Person ihres Vertrauens wenden bei Fragen und Problemen insbesondere hinsichtlich der Beschäftigungszeiten, Arbeitszeit für die eigene Qualifikation, Personalentwicklung und -planung, Gleichstellung und Familienfreundlichkeit. Die Ombudskommission hat im Berichtszeitraum ihre Arbeit aufgenommen, bislang wurden keine Einzelfälle an sie herangetragen. Da Konflikte am wissenschaftlichen Arbeitsplatz typischerweise verschiedene Dimensionen haben (zwischenmenschliche Konflikte, gute

wissenschaftliche Praxis, personalrechtliche Aspekte, ...), die miteinander verwoben sind, stehen insoweit natürlich auch die Ombudsleute nach der "Satzung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und über den Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens" als Ansprechpartner für Beratung und Konfliktlösung zur Verfügung (http://www.verwaltung.uni-halle.de/KANZLER/ZGST/ABL/2009/09_05_02.pdf).

(8) Die Kooperationsvereinbarungen der Universität mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden auf ihre Aktualität geprüft und präzisiert. Dabei sollten die gemeinschaftliche Nutzung der Großgeräte sowie eine Abstimmung der mittelfristigen Entwicklung der Gerätebeschaffungen erfolgen. Für eine zielgerichtete Entwicklung der Forschung und erfolgreiche Nachwuchsentwicklung sollten gemeinsame Berufungen in strategisch wichtigen Bereichen auch unterhalb von W3, also W2 und W 1 genutzt werden, auch um gut ausgebildete, hochkarätige Wissenschaftler im Land zu halten und ein positives Klima für Ansiedlungen/Ausgründungen zu schaffen.

Die Kooperationsvereinbarungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden sukzessive geprüft und den sich entwickelnden Formen und Inhalten der Zusammenarbeit angepasst. Dabei besteht die Notwendigkeit, die wechselseitigen Leistungsbeziehungen (insbesondere Nutzung von Ressourcen und Dienstleistungen außerhalb der eigentlichen inhaltlichen Zusammenarbeit) in einer Weise zu konkretisieren, die sowohl eine Asymmetrie der Zusammenarbeit, als auch steuerliche Risiken vermeidet. Dies führt zu einer verstärkt einzelfallorientierten Betrachtung, die mit aufwändigen Verhandlungen verbunden ist und in maßgeschneiderte Kooperationsvereinbarungen mündet, die die jeweiligen Spezifika jeder Kooperation im gegenseitigen Interesse regeln. Der im Vorjahr berichtete Trend in der Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Einrichtungen setzte sich auch im Berichtszeitraum fort, und so konnten erneut mehrere Juniorprofessuren in gemeinsamen Berufungsverfahren ausgeschrieben bzw. entsprechende Vereinbarungen mit außeruniversitären Partnern verhandelt werden. Die Universität hat dabei den Anspruch, ihrer besonderen Verantwortung gegenüber Juniorprofessuren auch im Verhältnis zu den außeruniversitären Partnern gerecht zu werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass das Qualifikationsziel der Juniorprofessur durch die parallele Tätigkeit in der außeruniversitären Forschungseinrichtung nicht beeinträchtigt wird. Die in den vergangenen Jahren in Verhandlungen mit mehreren außeruniversitären Partnern entwickelten Standards für gemeinsame Juniorprofessuren (s. Bericht 2015) konnten dabei erfreulicherweise auch im Berichtszeitraum stets angewandt werden.

Der im Vorjahr berichtete Mangel an freien Leerstellen für gemeinsame Berufungen besteht nach wie vor. Da bestehende gemeinsame Berufungen nach dem Ausscheiden eines Stelleninhabers in der Regel mit einer erneuten Ausschreibung fortgesetzt werden sollen, sich zugleich aber auch neue Ansätze für solche Kooperationen mit den außeruniversitären Partnern ergeben, wird sich dieser Trend vermutlich fortsetzen, was die institutionelle Handlungsfähigkeit der Universität einschränkt und es ihr derzeit nicht erlaubt, auf unvorhergesehene Entwicklung von Kooperationsmöglichkeiten zeitnah zu reagieren

(9) Der Innovationsgedanke entlang der Wertschöpfungskette muss erkennbar und durch konkrete Indikatoren untersetzt werden. Hierzu gehören neben Erwartungen an eine positive Entwicklung des Drittmittelportfolios, insbesondere aus EU- und DFG-Förderungen, vor allem auch Aspekte des Technologietransfers und Ansiedlungsoptionen.

Eine Übersicht über die in 2016 neu eingerichteten DM-Forschungsprojekte ist in Anlage 2 aufgeführt. Mitte 2018 wird der Forschungsbericht 2016 – 2017 erstellt, welcher alle Forschungsprojekte und wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Mitarbeiter(innen) der Universität in diesem Zeitraum enthalten wird.

Mit Blick auf Technologietransfer und Ansiedlungsoptionen ist festzustellen, dass durch die vorwiegend grundlagenorientierten Forschungsaktivitäten sowie durch die wissenschaftliche Ausbildung hochqualifizierter künftiger Arbeitnehmer(innen) und Unternehmer(innen) die Universität eine wichtige Funktion im regionalen, nationalen und globalen Innovationssystem einnimmt. Der Anteil der Universität am Innovationsgeschehen, das heißt an der erfolgreichen Einführung neuartiger Produkte und sonstiger Leistungen in Markt und Gesellschaft, bezieht sich regelmäßig auf sehr frühe Innovationsphasen, etwa auf die Entstehung von Innovationsideen auf Basis

veröffentlichter wissenschaftlicher Erkenntnisse oder durch eine Erweiterung des globalen Standes der Technik im Zuge von patentierten Erfindungen. Im Rahmen der Third Mission fördert die Universität aktiv die Steigerung des Innovationsgeschehens und des Unternehmertums in Sachsen-Anhalt.

Im Jahr 2014 wurde eine strategische Transferkonzeption für die MLU als Leitlinie der künftigen Ausrichtung der Transferförderung erarbeitet und am 09.07.2014 vom Senat der Universität beschlossen. Eine aus der Strategie abgeleitete Kurzfassung sowie ein prägnantes „Transferleitbild“ der MLU sind allen internen und externen Anspruchsträger, v.a. den MLU-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern sowie Wissens- und Technologienachfragern im privaten Sektor zur Einsicht im Internet zugänglich. Das Handlungsfeld der Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns nimmt in der Transferstrategie der Universität einen wesentlichen Stellenwert ein. Vom Eintritt in die Universität als Studierende, über die Qualifizierung als wissenschaftlicher Nachwuchs bis zur Übernahme von Leitungsfunktionen als Gruppenleiter(innen) und Professor(inn)en, werden Mitglieder der Universität in allen Phasen des akademischen Lebenszyklus für Optionen der Verwertung von Forschungsergebnissen und geistigen Eigentumsrechten, Wirtschaftskooperationen sowie Unternehmensgründung sensibilisiert, informiert und beraten. Am 16.02.2016 wurde die IP(Intellectual Property)-Strategie als Teil der Transferstrategie per Rektoratsbeschluss verabschiedet. Der MLU-Gründerservice sowie die Servicestelle Ideen – Schutz – Verwertung (Referat der zentralen Universitätsverwaltung) sind die maßgeblichen operativen Organisationseinheiten der Universität für die Förderung von Innovationen, Unternehmertum sowie Wissens- und Technologietransfer und arbeiten eng mit dem Prorektorat für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zusammen, das das Thema Wissens- und Technologietransfer strategisch verantwortet.

Das Drittmittelbudget der Universität für die Schaffung von Strukturen und die Aufrechterhaltung des Gründerservice mit Beratungs-, Qualifizierungs-, und Vernetzungsangeboten betrug 2016 1.48 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 96 Studierende, Wissenschaftler(innen) und Absolvent(inn)en bei der Verwertung und Gründungsvorbereitung bzw. -durchführung von insgesamt 58 Verwertungs- und Gründungsvorhaben unterstützt. 18 Gründungen, davon 3 unter Beteiligung von MLU-Wissenschaftler(innen), gingen im Jahr 2016 aus der MLU hervor.

Unter anderem durch eine Steigerung der erfolgreichen Verwertungsabschlüsse für Geistiges Eigentum soll die weitreichende Verbreitung und effektive Anwendung des in der MLU erzeugten Wissens zum Wohle der Gesellschaft gewährleistet werden. Im Jahr 2016 wurden 8 Erfindungsmeldungen, 13 Patentanmeldungen und eine Markenmeldung durch die MLU vorgenommen, eine Patenterteilung und eine Markeneintragung erfolgten.

Die forschungsbasierten Transferaktivitäten der MLU sind aufgrund ihres wissenschaftlichen Profils und ihrer Stärke in der Grundlagenforschung insbesondere (aber bei weitem nicht nur) am Beginn der Wertschöpfungskette ausgeprägt. Um den Innovationsgedanken entlang der Wertschöpfungskette stärker abzubilden und zu befördern, wurde an der MLU nach Schließung des Zentrums für Ingenieurwissenschaften am 13.07.2016 die "Interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung für transferorientierte Forschung in den Naturwissenschaften (IWE-TFN)" gegründet. Diese dient als Plattform für kooperative transferorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Industrie insbesondere aus Sachsen-Anhalt, aber auch darüber hinaus.

(10) Die Universität betreibt auch zukünftig ihre vier Forschungsschwerpunkte „Nanostrukturierte Materialien“, „Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung“, „Aufklärung, Religion, Wissen“ und „Gesellschaft und Kultur in Bewegung“. Das Land unterstützt diese Forschungsschwerpunkte der Universität im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Die Universität überprüft in Zusammenarbeit mit dem MW regelmäßig ihre Forschungsschwerpunkte. Es werden nur diejenigen fortgeführt, die sich bewähren. Langfristig ist zu prüfen, in wieweit auch weitere profilierte Forschungsnetzwerke, wie z.B. die interdisziplinäre Bildungsforschung, oder der Bereich „cultural heritage“ als neue oder weitere Forschungsschwerpunkte der Universität ausgewiesen werden. Zusätzlich zu den 4 o. g. Forschungsschwerpunkten wird die an der Universität und umliegenden Instituten erfolgreiche Pflanzenforschung weiter gestärkt und ausgebaut. Eine Fortsetzung und Verstärkung dieser Forschung in Kooperation mit den im Land ansässigen pflanzenwissenschaftlichen Instituten unter Einbeziehung des Wissenschaftscampus Pflanzenbasierte Bioökonomie und des Spitzenclusters Bioeconomy sowie eine Fortführung der Integration der Pflanzenforschung mit den biowissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt sind vorzusehen.

Im Jahre 2016 wurden die vier Forschungsschwerpunkte der Universität „Materialwissenschaften - Nanostrukturierte Materialien“, „Biowissenschaften - Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung“, „Aufklärung, Religion, Wissen“ und „Gesellschaft und Kultur in Bewegung“ weiter entwickelt und gestärkt. Das Rektorat führte mit den Leiter(inne)n der Forschungsschwerpunkte Gespräche mit dem Ziel der Identifizierung eines oder mehrerer Themenbereiche für eine mögliche gemeinsame Antragsstellung im Rahmen der 3. Exzellenzinitiative. Die inhaltlichen Grundlagen für die angedachten Exlni-Anträge wurden in Workshops herausgearbeitet, sodass die Universität im Dezember 2016 insgesamt drei Absichtserklärungen einreichen konnte: „Proteine als Vermittler pflanzlicher Leistungen“ auf dem Gebiet der Biowissenschaften, „Responsive und Funktionale Grenzflächen“ auf dem Gebiet der Materialwissenschaften und im Rahmen des Unibundes Halle-Jena-Leipzig „Dialektiken des Globalen“ auf den Gebieten der geisteswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte. Zudem wurden in Vorbereitung der Antragskizzen weitere Workshops mit externen Gutachtern geplant und durchgeführt. Unabhängig von der zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes bekannten Ablehnung der drei eingereichten Skizzen führten die Erstellung der Absichtserklärungen sowie der Skizzen zu einer weiteren Schärfung und Fortentwicklung des Profils aller vier Forschungsschwerpunkte und sollen als Basis für weitere Verbundanträge dienen.

Zur Unterstützung der Infrastruktur konnten erfolgreich für die Neubeschaffung und Ergänzung von Geräten, die für die Forschung und Lehre in den naturwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten der Universität sowie in weiteren Forschungsbereichen mit hohem Transferpotential erforderlich sind, zusätzliche Kleingeräte finanziert aus den „Mitteln des Europäischen Struktur- und Innovationsfonds in der Förderperiode 2014-2020 zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt“ im Umfang von insgesamt ca. 2,6 Mill. € eingeworben werden.

Aus demselben Fonds konnten die naturwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte im Programm „Internationalisierung an Hochschulen“ ESF-Graduiertenschulen einwerben. Ziel der Graduiertenschulen ist eine Internationalisierung und Verbesserung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Bereichen lokal relevanter angewandter Forschung in ausgewiesenen Schwerpunktbereichen der MLU, deren Profilbildung damit weiter gestärkt wird. Mittelbar dienen diese Graduiertenschulen somit auch der Stärkung der Innovationskraft sowie der Sicherung des Fachkräftebedarfs des Landes. Die Graduiertenschule „AGRIPOLY: Internationale Graduiertenschulen in den Agrarwissenschaften und Polymerwissenschaften“ vereinigt unter ihrem Dach zwei strukturell analoge, jedoch unterschiedlich ausgerichtete Graduiertenschulen, welche auch die Schaffung und den Ausbau von Strukturen der Interaktion der MLU mit der Hochschule Merseburg und der Hochschule Anhalt sowie den lokalen außeruniversitären Forschungsinstituten unterstützen sollen. Darüber hinaus warb der materialwissenschaftliche Forschungsschwerpunkt zwei Nachwuchsgruppen ein. Die „Internationale Graduiertenschule in den Kultur- und Sozialwissenschaften“, welche von den Forschungsschwerpunkten Aufklärung – Religion – Wissen und Gesellschaft und Kultur in Bewegung getragen werden wird, wurde ebenfalls vom Ministerium im Berichtsjahr 2016 erfolgreich begutachtet. Jedoch erfolgte eine Mittelzuweisung erst Ende 2017 aus Profilierungsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt.

Ein Transfer der Forschungsergebnisse des Forschungsschwerpunktes „Materialwissenschaften – Nanostrukturierte Materialien“ in die Anwendung wird bis 2022 u.a. über EFRE-Mittel gefördert, welche erfolgreich im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingeworben wurden. So erhielt die Universität im Dezember 2016 den Förderbescheid über rund 6 Mio. EURO für Projekte in den Nanowissenschaften. Diese EFRE-Mittel tragen zur Konsolidierung und Weiterentwicklung des Forschungsschwerpunktes, sowie zur gezielten Förderung vor allem von Projekten von Postdoktorand(inn)en bei. Im Berichtsjahr 2016 konnte die Universität bei der DFG im Rahmen ihrer Großgeräteinitiative ein neuartiges Röntgenmikroskop einwerben, welches Einblicke bis auf die Nanoskala gewährt und eine entscheidende Verbesserung der Infrastruktur und der Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsbereichs darstellt. Zudem wurde der SFB 762 „Funktionalität oxidischer Grenzflächen“ erfolgreich durch die DFG begutachtet und somit die 3. Förderperiode begonnen, sowie im Rahmen der BMBF-Innovationsinitiative für die neuen Länder die Zentren für Innovationskompetenz HALOmem und SiLi-nano.

Die Schwerpunktbereiche „Proteinwissenschaften“ und „Pflanzenwissenschaften“ des Forschungsschwerpunktes „Biowissenschaften - Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung“ haben sich in den letzten Jahren deutlich angenähert und vernetzt. Die Weiterentwicklung des Forschungsschwerpunktes wurde durch drei vom Ministerium vorgeschlagene externe Fachexperten außerordentlich positiv begutachtet, sodass ab 2016 der biowissenschaftliche Forschungsschwerpunkt ebenso wie der materialwissenschaftliche Forschungsschwerpunkt bis 2022 u.a. mit Mitteln aus o.a. EU-Strukturfond gefördert wird. Durch die

6,3 Mio EURO Fördermittel soll das Innovations- und Anwendungspotential der Grundlagenforschung noch besser mobilisiert und um eine ganz neue Dimension erweitert werden, sodass auch künftig wettbewerbsfähige Spitzenforschung betrieben werden kann. Eine anwendungsorientierte Ausrichtung des Forschungsschwerpunktes stellt für die Wissenschaftler(innen) der MLU sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung dar, da sie sich naturgemäß hauptsächlich mit der Grundlagenforschung befassen. Die für die Weiterentwicklung des Forschungsschwerpunktes anvisierten angewandten Aspekte werden jedoch eine wichtige weitere Perspektive universitärer Forschung und Ausbildung etablieren. Durch die Kombination starker Grundlagenforschung mit anwendungsorientierten Aspekten wird dabei auch die Universität deutlich an Profil gewinnen.

Im Berichtszeitraum 2016 erhielt das Deutsche Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung i(Div) nach erfolgreicher Vor-Ort-Begutachtung durch die DFG eine Verlängerung der DFG-Förderung. Ziele der zweiten iDiv-Förderphase sind insbesondere die strategische Weiterentwicklung und Profilschärfung, sowie der Ausbau der Sozialwissenschaften und von Kooperationen auch außerhalb der Wissenschaft. Ein weiterer Erfolg und ein Zuwachs für die Biodiversitätsforschung ist zudem die erfolgreiche Einwerbung einer Humboldt-Professur - Professorin Tiffany Knight wurde im Februar 2016 berufen.

Im Jahr 2015 begann die zweite Förderperiode des WissenschaftsCampus Halle - Pflanzenbasierte Bioökonomie (WCH). Während seiner zweiten Förderperiode (2016-2018) wird der WissenschaftsCampus sieben neue Forschungsprojekte direkt fördern und damit weiterhin zu einem biobasierten, zukunftsfähigen Wirtschaftssystem beitragen. Der WCH konzentriert sich auf die Bereiche hoher Wertschöpfung abseits der Bioenergie, bevorzugt in den Bereichen Primärproduktion und hochwertige Produkte. Dabei wird der WCH durch eine Förderung der Leibniz-Gemeinschaft und des Landes Sachsen-Anhalts mittels des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bis 2022 unterstützt. Die drei Hauptsäulen des WCH – Forschung, Lehre sowie der Transfer in die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft – werden somit weiter gestärkt und die bisher geschaffenen Synergien ausgebaut. Darüber hinaus engagiert sich die Martin-Luther-Universität im Spitzencluster Bioeconomy und ist u.a. dort durch Herrn Prof. Pietzsch im Vorstand vertreten.

Unter Beteiligung der Universität Halle ist im Berichtszeitraum das Fraunhofer-Leistungszentrum Chemie- und Biosystemtechnik gestartet. Insgesamt 13 Millionen Euro investieren das Land Sachsen-Anhalt, die Fraunhofer-Gesellschaft und die beteiligten Industriepartner dafür. Das Leistungszentrum »Chemie- und Biosystemtechnik« führt orientierende Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung und industrielle Entwicklung enger zusammen, um die Wertschöpfung in der Region Halle-Leipzig entscheidend zu stimulieren. Mit dem Leistungszentrum »Chemie und Biosystemtechnik« wird sowohl die Exzellenz in der Forschung als auch eine nachhaltige regionale wirtschaftliche Entwicklung stimuliert.

Die beiden geisteswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte „Aufklärung, Religion, Wissen“ und „Gesellschaft und Kultur in Bewegung“ engagieren sich in einem von den Universitäten Leipzig, Halle-Wittenberg, Jena und Erfurt im Dezember 2016 gegründeten gemeinsamen Forschungsforum in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Das "Forum for the Study of the Global Condition" führt Wissenschaftler(innen) zahlreicher Fächer zusammen, die globale Verflechtungen von gegenwärtigen Gesellschaften und deren historische Wurzeln untersuchen. Neben den vier Universitäten beteiligen sich daran das Leibniz-Institut für Länderkunde Leipzig, das Max-Planck-Institut für Ethnologie Halle, das Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur Leipzig und das Geisteswissenschaftliche Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig. Dieses Forum stellt eine neue Ebene der regionalen Integration dar, die über die bewährten bilateralen Formen der Zusammenarbeit hinausgeht. Durch die Bündelung der Expertisen der beteiligten Universitäten in den Geistes- und Sozialwissenschaften und die Stärkung kooperativer Forschungsstrukturen soll zugleich ein qualitativer Wandel in der Forschungskoooperation erreicht werden. Die Mitarbeit in dem Forschungsforum führt zu einer Weiterentwicklung und Schärfung des Profils der Forschungsschwerpunkte insbesondere in Bereichen, die einen Transfer von Wissen in gesellschaftliche Entwicklung erwarten lassen. Darüber hinaus haben sich die geisteswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte bei der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftler(inne)n stärker vernetzt, u.a. durch o.a. internationale Graduiertenschule. Damit wurde u.a. ein wesentlicher Beitrag zur Profilbildung in diesen Bereichen geleistet mit dem Ziel, die nationale und internationale Sichtbarkeit der Universität und ihrer Projektpartner auf den Gebieten der geisteswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte zu erhöhen. Mit dem Leibniz-WissenschaftsCampus "Osteuropa - Globale Räume" unter Federführung des Leibniz-Instituts für Länderkunde, welcher im Januar 2017 eröffnet wurde, wurde im Rahmen des Unibundes Halle-Jena-Leipzig ein weiterer Baustein für die Zusammenarbeit der Geistes- und Sozialwissenschaften entwickelt.

Das Aleksander-Brückner-Zentrum für Polenstudien, eine gemeinsame Einrichtung der MLU und der Friedrich-Schiller-Universität Jena, wurde erfolgreich evaluiert. Für weitere zwei Jahre wird es durch die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, durch den DAAD und die Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung gefördert.

(11) Es wird erwartet, dass die Universität ihre Potentiale in der Drittmittelwerbung im gesamten Portfolio ausschöpft und die durchschnittliche Drittmittelwerbung ähnlicher strukturierter Einrichtungen erreicht. Sie berücksichtigt Forschungsstärke und Drittmitelaufkommen der Wissenschaftler bei der internen leistungsorientierten Mittelvergabe.

Die grundgesetzlich verankerte Freiheit von Forschung und Lehre gestattet es Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, über ihre Aktivitäten in der Drittmittelwerbung selbständig zu entscheiden. Die Universität unterstützt antragswillige Forscher(innen) insbesondere durch die Aktivitäten des EU-Büros, das seit Anfang 2016 aus ESF- und Landesmitteln gefördert wird und personell verstärkt wurde, sowie durch Beratungsleistungen und Unterstützung bei der Beantragung von DFG- und anderen Verbundprojekten. Aufwändigere Antragsformate wie z.B. größere EU-Projekte oder DFG-Verbundprojekte erfordern jedoch das Vorliegen einer ausreichenden personellen und sächlichen Grundausstattung sowohl in Hinblick auf die Möglichkeit, Kapazitäten für die eigentliche Antragstellung bereitzustellen, als auch in Hinblick auf einerseits die Bewilligungschancen und andererseits die spätere Durchführbarkeit von Projekten.

Aufgrund des reduzierten Grundbudgets im Zusammenhang mit dem sog. „Bernburger Frieden“ besitzt die Universität nicht mehr den finanziellen Spielraum, forschungsstarke Wissenschaftler(innen) mit hohem Drittmitelaufkommen durch die leistungsorientierte Mittelvergabe besonders zu fördern. Quantitative Aussagen zu Drittmitteln sind in Anlage 3 aufgeführt.

Entsprechend des Senatsbeschlusses vom 11.02.2009 erhalten die Sprecher(innen) der DFG-Verbundprojekte bzw. die DFG-Projektleiter(innen) 50% der DFG-Programmpauschale zur direkten Verfügung, jedoch nicht zur Projektdurchführung. Im Jahr 2016 erfolgte eine Erhöhung der DFG-Programmpauschale um 2 %. Die MLU verwendet jeweils die Hälfte dieser Erhöhung zur Verstärkung des Verwaltungspersonals im Drittmittelbereich, um den gestiegenen administrativen Anforderungen in der Drittmittelbewirtschaftung nachkommen zu können, und zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten. Ebenfalls werden 50% der BMBF-Projektpauschale und 50% der verfügbaren Pauschale für indirekte Kosten bei EU-Projekten als Bonuszahlung an die Projektverantwortlichen ausgereicht, die ausschließlich zur Unterstützung der Finanzierung der indirekten Projektausgaben Verwendung finden.

Die Martin-Luther-Universität beteiligt sich seit dem Jahre 2010 am Universitäts-Benchmarking mit ähnlich strukturierten Universitäten in Jena, Potsdam und Ulm, um Informationen zum Vergleich von Ausstattungs- und Aufwandsdaten zu generieren. In Auswertung der Daten orientieren sich dabei die beteiligten Hochschulen im Sinne von Best Practise an den jeweils besten Resultaten der Partnerhochschulen und betreiben Ursachenforschung, um beispielsweise den Ressourceneinsatz zu optimieren.

Darüber hinaus beteiligt sich die Universität am Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) der norddeutschen Hochschulen. Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) legt dabei seit 1998 regelmäßig in zweijährigem Abstand hochschul- und länderübergreifend vergleichbare Kennzahlen auf der Ebene von Fächergruppen vor.

Das Universitäts-Benchmarking und der AKL erlauben keine unmittelbaren Aussagen über die Qualität der Drittmittelwerbung. Diese ergänzenden Informationen erhält die Universität u.a. über Evaluationen, z.B. im Rahmen von DFG-Begutachtungen.

(12) Die Universität übernimmt maßgebliche Funktionen im regionalen Innovationssystem und unterstützt die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie 2014 – 2020 des Landes

Sachsen-Anhalt. Mit ihren Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer soll wirtschaftlich verwertbares Wissen vorwiegend gemeinsam mit bestehenden und zu gründenden Unternehmen in Sachsen-Anhalt in innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen überführt werden, um die strategisch fixierten Leitmärkte des Landes zu stärken.

Bei der Umsetzung ihrer Wissens- und Technologietransferstrategie legt die MLU einen Schwerpunkt auf Unternehmertum, d.h. auf die Förderung unternehmerischen Denkens und Handelns in Studium und Lehre. Die Unterstützung ihrer Studierenden, Wissenschaftler und Alumni bei der Umsetzung wissens- und technologiebasierter Gründungen sowie die Entwicklung und Anwendung gründerfreundlicher Regelungen bei der Nutzarmachung von gründungsbezogener Infrastruktur und IP-Rechten ist ein wichtiges Ziel der Universität. Die MLU ist Projektträgerin und Koordinatorin vielfältiger Initiativen zur Gründungsförderung im Auftrag des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt. Die MLU legt die Richtlinien ihres Handels als Gründeruniversität in einem Leitbild zum Wissens- und Technologietransfer fest.

Die Universität kooperiert mit den Hochschulen Sachsen-Anhalts im Kompetenznetzwerk für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) und bundesweit in der Initiative „Denkfabrik Gründerhochschulen“. Kooperationen und Partnerschaften zwischen der Universität und Wirtschaftsunternehmen werden auf- und ausgebaut, um Transferbeziehungen und nachhaltige Innovationspartnerschaften zum beidseitigen Nutzen zu entwickeln.

Bei der Umsetzung ihrer Wissens- und Technologietransferstrategie legt die MLU einen Schwerpunkt auf Unternehmertum, d.h. auf die Förderung unternehmerischen Denkens und Handelns in Studium und Lehre. Die Unterstützung ihrer Studierenden, Wissenschaftler(innen) und Alumni bei der Umsetzung wissens- und technologiebasierter Gründungen sowie die Entwicklung und Anwendung gründerfreundlicher Regelungen bei der Nutzarmachung von gründungsbezogener Infrastruktur und IP-Rechten ist ein wichtiges Ziel der Universität. Die MLU ist Projektträgerin und Koordinatorin vielfältiger Initiativen zur Gründungsförderung im Auftrag des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt. Die MLU legt die Richtlinien ihres Handels als Gründeruniversität in einem Leitbild zum Wissens- und Technologietransfer fest.

Im Berichtszeitraum wurden erfolgreich zwei Inkubatoren mit Schwerpunkt Medien & IT sowie Agrartechnologie & Ernährung beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt im Förderprogramm ego.-INKUBATOR beantragt. Die Zuweisung der EFRE-Fördermittel erfolgte im Dezember 2016. In den nächsten drei Jahren stehen der MLU für den Aufbau der Inkubatoren sowie die Betreuung der Nutzer(innen) 1.4 Mio. Euro zur Verfügung.

2016 standen der MLU Drittmittel in Höhe von 508.000 Euro aus dem ego.-KONZEPT Förderprogramms des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt für die Umsetzung des Programms für Innovations- und Gründungsförderung für Studierende und Wissenschaftler(innen) zur Verfügung.

Damit konnte das Serviceangebot für Studierende und Wissenschaftler(innen) im Bereich Transfer- und Gründungsförderung um Infrastrukturen zur Entwicklung und zum Testen von forschungsbasierten Prototypen ergänzt werden. 187 Studierende nahmen im Berichtszeitraum 2016 das Lehrangebot mit Schwerpunkt unternehmerisches Denken und Handeln wahr. Insgesamt 32 außercurriculare Veranstaltungen zu den Themen Verwertung, Unternehmensgründung, Vernetzung wurden im Berichtszeitraum von 600 Teilnehmer(innen) besucht.

Die MLU nahm 2016 am „Gründungsradar – Hochschulprofile in der Gründungsförderung“, einer Studie des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, teil. Kooperationen und Partnerschaften zwischen der Universität und Wirtschaftsunternehmen werden auf- und ausgebaut, um Transferbeziehungen und nachhaltige Innovationspartnerschaften zum beidseitigen Nutzen zu entwickeln. Der Auf- und Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften zwischen der Universität und Wirtschaftsunternehmen wird u.a. mit der Transferplattform transHAL verfolgt. Einmal jährlich findet dazu im Herbst eine Matchingveranstaltung zur Vernetzung von Wissenschaftlern und Unternehmern statt, die in Kooperation der MLU mit der Stadt Halle (Halle) durchgeführt wird. Die transHAL 2016 wurde in Abstimmung zwischen dem Rektor und dem Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) in das Festwochenprogramm der Universität im Juni 2017 anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Vereinigung der beiden Universitäten Halle und Wittenberg integriert. In Anerkennung wegweisender anwendungsbezogener Abschlussarbeiten und Dissertationen sowie herausragender Verdienste von Wissenschaftler(inne)n für den Transfer von Forschungsergebnissen aus der Martin-Luther-Universität (MLU) in die Gesellschaft über den Weg der wirtschaftlichen Anwendung, verliehen die MLU, die Stadt Halle (Saale) sowie die Stadtwerke Halle GmbH den Transferpreis 2016, welcher auf insgesamt 2.500 Euro dotiert war. Der Transferpreis in der Kategorie

„Anwendungsorientierte Dissertationen“ ging an Dr. Christopher Janich, Dipl.-Pharmazeut und Apotheker, für die Entwicklung eines biokompatiblen, lipidbasierten Transfervehikels zur preisgünstigen und sicheren Anwendung in der Gentherapie (1. Platz) sowie an Dr. Philipp Michael vom Institut für Chemie der MLU für seine Dissertation „Synthesis and characterization of polymer based Cu(I)-mechanocatalysts“ (2. Platz). Den mit 1.000 Euro dotierten Transferpreis in der Kategorie „Erfolgreiche regionale Transferkooperation“, gestiftet von der Stadt Halle (Saale), erhielt das Kooperationsprojekt Hands2Help. Prof. Dr. Stefan Sackmann, Institut für Wirtschaftsinformatik an der MLU und sein Mitarbeiter Hans Betke sowie Dr. Robert Pulz, Abteilungsleiter Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale), arbeiten gemeinsam an der Entwicklung eines App-basierten Koordinationssystem für freiwillige Helfer.

Die Universität hat sich im Berichtszeitraum durch konzeptionelle Beiträge und Sitzungs- sowie Veranstaltungsteilnahmen in das Kompetenznetzwerk für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) der Hochschulen Sachsen-Anhalts eingebracht. Da das KAT-Netzwerk bisher vor allem der Förderung angewandter Forschungsbereiche der Fachhochschulen diene, blieb seine Bedeutung für das Transferaufkommen der Universität bislang überschaubar.

Nach Unterbrechung 2015 (bedingt durch den Wechsel der Förderperiode der ESF-Strukturfonds 2014-2020), konnte 2016 mit Drittmitteln aus dem Förderprogramm ego.-KONZEPT ein Angebot zur niedrigschwelligen Bewertung von Ideen aus Studium und Forschung für innovative Produkte und Dienstleistungen mit Potenzial für Unternehmensgründungen umgesetzt werden. Unter der Bezeichnung „Scidea Stage“ wurden am 05.07.2016 die beiden besten Ideenpräsentationen (Pitches) von Studierenden und (Nachwuchs-)Wissenschaftler(inne)n von einer Experten-Jury ausgewählt und mit Geldpreisen in Höhe von 750 Euro ausgezeichnet. Zudem wurde 2016 begonnen mit den Gründerservices der Hochschulen in Sachsen-Anhalt ein Grobkonzept für einen hochschulweiten Ideenwettbewerb zu entwickeln.

Über ihren Gründerservice engagiert sich die Universität in der bundesweiten Interessensvertretung der universitären Gründungsfördereinrichtungen „Denkfabrik Gründerhochschulen“.

2016 wurde das Projekt „Research and Technology Transfer - Building up a Technology Transfer Centre at the National University of Mongolia“, gefördert vom DAAD im Programm DIES-Partnerships with Higher Education Institutions in Developing Countries erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt wurde in Kooperation mit der MLU, der Nationalen Universität der Mongolei (NUM) und der Hanbat University (Republic of Korea) über einen Zeitraum von 4 Jahren durchgeführt. Im Mai 2016 fanden dazu Workshops an der NUM in Ulaanbaatar statt, u.a. in dem Teilprojekt „Aufbau nachhaltiger Transfer- und Gründungsunterstützung“. Im September 2016 ermöglichte die MLU den Projektmitarbeiter(inne)n der NUM in den Teilprojekten 3 und 4 Arbeitsaufenthalte in Halle.

Die Ergebnisse für 2016 im Bereich Innovations- und Gründungsförderung sind in Anlage 4 dargestellt.

Kategorie	Indikatoren	2016
Schutzrechtaufkommen		
	Erfindungsmeldungen	8
	Patentanmeldungen	13
	Patenterteilungen	1
	Markenanmeldungen	1
	Markeneintragungen	1
Drittmittelaufkommen		
	Eingeworbene Drittmittel für Innovations- und Gründungs-förderung aus den Programmen EXIST-Gründungskultur – Die	540.000 Euro (Exist) 508.000 Euro (ego.-KONZEPT)

	Gründerhochschule, ego.-INKUBATOR, ego.-KONZEPT (BMWi, Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft LSA)	Gesamt: 1.480.000 Euro	
	Förderquote EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule	50%	
Betreuungsleistungen			
	Verwertungs- und Gründungsvorhaben	58 Vorhaben	96 Studierende, Wissenschaftler, Absolventen
	Gründungen	18 (davon 3 Gründungen von MLU-Wissenschaftlern)	
Veranstaltungen			
	Lehrmodule (Bachelor, Master)	9	187 Studierende
	Informations-, Vernetzungs-, Qualifizierungsveranstaltungen	32	600 Teilnehmer
	transHAL	Die transHAL wurde in das Festwochenprogramm der Universität im Juni 2017 anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Vereinigung der beiden Universitäten Halle und Wittenberg.	
Anreize			
	Transferpreis	3 Kategorien / Gesamtdotierung: 2.500 Euro	
	Hochschulideenwettbewerb Scidea	Nach Unterbrechung 2015 (bedingt durch den Wechsel der Förderperiode des ESF-Strukturfonds 2014-2020), konnte ein Angebot zur Ideenbewertung 2016 fortgesetzt werden (Förderung ego.-KONZEPT). Unter der Bezeichnung Scidea Stage wurden am 05.07.2016 die beiden besten Ideenpräsentationen von Studierenden und (Nachwuchs-)Wissenschaftlern von einer Experten-Jury ausgewählt und mit Geldpreisen in Höhe von 750 Euro ausgezeichnet.	

(13) Die Internationalisierungsstrategie wird durch die Universität im Jahr 2017 aktualisiert und fortgeschrieben. Dabei wird überprüft, inwieweit ein strukturierter Austausch mit einer ausländischen Partnerhochschule realisiert werden kann. Das MW unterstützt die Hochschule bei der Realisierung.

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der weltweiten Kooperationen auf 140 erhöht. Darunter befinden sich 64 Universitätsverträge. Hinzu kommen 362 Erasmusverträge mit 236 Partnerhochschulen in 27 Ländern, davon 6 K107-Verträge (Erasmusverträge mit Nicht-EU-Ländern).

Zum Wintersemester 2016/2017 waren 2.008 internationale Studierende an der MLU eingeschrieben. Dies ist eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 3,0%. Damit stellen die internationalen Studierenden nunmehr 9,94% der Studierenden der MLU. Die führenden Herkunftsländer waren Syrien, Vietnam, China, Russische Föderation und Indonesien, gefolgt von Indien, Ukraine, Iran und Polen. Die Mehrzahl der internationalen Studierenden stammt aus dem asiatischen Raum (54,08%) und dem europäischen Ausland (35,11%).

Die Anwerbung internationaler Studierender erfolgte auch 2016 mittels Ausbau der Webseite, die komplett auf Englisch verfügbar ist, mittels zielgerichteter Publikationen für internationale Studieninteressierte sowie mittels der Teilnahme an der Netzwerkmesse EAIE in Liverpool sowie Rekrutierungsmessen in Chennai, Bangalore, Sri Lanka sowie Peking und Shanghai.

Zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2016 sind über Förderorganisationen wie den DAAD, die DFG und die AvH, soweit dem International Office bekannt, über 200 Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gekommen (inkl. Promovierende).

2016 hat die MLU mit universitätseigenen Mitteln insgesamt 25 Gastprofessuren für ausländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen vergeben.

Des Weiteren wurden aus universitätseigenen Mitteln (TG 77) 2016 40 ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für einen Forschungsaufenthalt an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gefördert: 14 ausländische Professorinnen und Professoren sowie 26 sonstige ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Hinzu kommen 35 einheimische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Diese Aufenthalte dienten auch der Weiterentwicklung und Pflege der internationalen Kooperationen und Kontakte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

2014 wurde der „Newcomers Club“ gegründet, der auf ehrenamtlichem Engagement von MLU-Beschäftigten und deren Familienangehörigen beruht. Seitdem wurde dieses Engagement ausgebaut, es fanden 2016 monatlich teils mehrere Veranstaltungen des NCC statt. Das International Office unterstützte den NCC administrativ.

(14) Die Universität beteiligt sich federführend an einem Pilotprojekt zum hochschulübergreifenden Berichtswesen.

Nachdem im vierten Quartal 2015 die Ausschreibung einer geeigneten Software für die komplexen Anforderungen an ein hochschulübergreifendes Landesberichtswesen erfolgreich abgeschlossen werden konnte – die IBM Deutschland GmbH erhielt den Zuschlag –, fanden diverse Treffen und Workshops der Projektpartner mit der Fa. IBM zur Planung der Hardware-Einbindung sowie der Integration in den bestehenden IT-Verbund statt. Die Vorbereitung und Durchführung der Installation der einzelnen IMS-Komponenten wurde im März 2016 abgeschlossen. Parallel dazu wurden 25 Schulungstage für drei verschiedene Nutzergruppen und neun Schulungsmodulare durchgeführt. Die so ausgebildeten Schulungsteilnehmer sollen im weiteren Projektverlauf, insbesondere im Rahmen des jeweiligen hochschulinternen Berichtswesens als Multiplikatoren die Schulungen der Fachnutzer und Endanwender übernehmen.

Im Austausch mit anderen Cognos anwendenden Hochschulen konnte auf deren Erfahrung im Hinblick auf die Umsetzung, speziell den Aufbau eines Data Warehouse in Cognos und dem Erstellen eines Datenschutzkonzeptes aufgebaut werden.

Während die OvGU mit der Umsetzung des Bereiches „Studierende“ begann, widmete sich die MLU dem Bereich „Personal“. Dazu fanden im genannten Bereich und darüber hinaus im Vorfeld detaillierte Prozessanalysen statt. Hierbei wurden zusätzlich zu dem mit den Projektpartnern im April 2016 abgestimmten Kennzahlenkatalog die Anforderungen und Wünsche an ein hochschulinternes Berichtswesen aufgenommen. Des Weiteren ging es in den Gesprächen darum, neben dem Datenumfang das jeweilige Aktualisierungsintervall und die Datenbereitstellung und -darstellung zu erfassen, um Medienbrüche, Schleifen bei der Datenweitergabe und doppelte Datenhaltung aufzudecken und zukünftig zu vermeiden.

Nach der parallelen Bearbeitung der Teilbereiche an jeweils einer Universität soll 2017 eine Zusammenführung bzw. ein Austausch der methodischen Ergebnisse für beide Universitäten erfolgen. In einem nächsten Schritt werden die Bereiche „Haushalt/Finanzen“ und „Forschung“ integriert.

Gleichzeitig wurde damit begonnen, ein umfassendes Datenschutzkonzept zu erarbeiten.

C. Berichterstattung und Erfolgskontrolle

(1) Hochschulen und MW kommen überein, dass die jährliche Berichterstattung gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und der Öffentlichkeit auf Grundlage der Festlegungen des aktuellen Manuals zur Berichterstattung erfolgt. Neben der Vorlage eines entsprechenden Rektorats- und Finanzberichtes, einschließlich der Einnahmen und Ausgaben aus Leistungen für Dritte, wird die Leistungsfähigkeit der Hochschulen anhand der in Anlage 3 aufgeführten Indikatoren dargestellt. Manual und Anlage können in der Laufzeit der Zielvereinbarung nach Abstimmung den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

→ Finanzbericht gesondert, nicht Gegenstand des Rektoratsberichtes

→ Ernennungen Professoren 2016 (Anlage 5)

(2) Die Hochschulen ermitteln nach dem mit dem MW abgestimmten Berechnungsmodus auf Grundlage der Kapazitätserhebung regelmäßig die Auslastung des gesamten Studienangebots.

→ Siehe dazu auch A2 (4)

D. Universitäre Lehrerbildung

(0) Strukturierung des Lehramtsstudiums

Das universitäre Lehramtsstudium ist weiterhin modularisiert, aber nicht gestuft, und schließt mit dem Staatsexamen ab. Sieben der neun Fakultäten sind in die Ausbildung aller Fächer der amtlichen Stundentafel der Lehrämter an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien involviert.

Im Wintersemester 2015/16 wurden in die Lehramtsstudiengänge 166 Studierende an Grundschulen, 78 Studierende an Förderschulen, 131 Studierende an Sekundarschulen und 214 Studierende an Gymnasien immatrikuliert. Insgesamt begannen 589 Student*innen ein Lehramtsstudium an der Martin-Luther-Universität.

Im darauf folgenden Wintersemester 2016/17 konnte ein weiterer Anstieg der Immatrikulationen verzeichnet werden: Im Lehramt an Grundschulen nahmen 198 Studierende, an Förderschulen 97 Studierende, an Sekundarschulen 164 Studierende und an Gymnasien 285 Studierende ein Studium auf (insgesamt 744 Studierenden-de).

Die Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Förderschulen sind zulassungsbeschränkt, ebenso zahlreiche Fächer der Studiengänge der Lehrämter an Sekundarschulen und Gymnasien.

Das Lehramtsstudium an der Martin-Luther-Universität ermöglicht die Kombinationen folgender Unterrichtsfächer in diesen vier Schulformen:

Grundschule: Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik, Evangelische Religion, Gestalten, Katholische Religion, Musik, Sachunterricht und Sport

Sekundarschule: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religion,

Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik (Erweiterungsfach), Katholische Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Russisch, Sozialkunde und Sport

Gymnasium: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religion, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Katholische Religion, Kunst, Latein, Liturgische Musik, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Russisch, Sozialkunde, Spanisch und Sport

Förderschule: Es stehen die folgenden rehabilitationspädagogischen Richtungen als Kombination zur Verfügung:

Geistigbehindertenpädagogik/Körperbehindertenpädagogik,

Geistigbehindertenpädagogik/Verhaltensgestörtenpädagogik,

Lernbehindertenpädagogik/Sprachbehindertenpädagogik,

Lernbehindertenpädagogik/Verhaltensgestörtenpädagogik sowie

Sprachbehindertenpädagogik/Körperbehindertenpädagogik

Außerdem müssen sich die Studierenden für das Studium eines Sekundarschulfaches oder zweier Grundschulfächer entscheiden.

Ein Ergänzungsfach umfasst das Studium eines Faches im Umfang von 25 bis 35 Leistungspunkten. An der unserer Universität werden Astronomie, Deutsch als

Zweitsprache für die Lehrämter an Sekundarschulen und Gymnasien und berufsbegleitend Psychologie an Gymnasien angeboten. Für Studierende dieser Lehrämter besteht zu dem noch die Möglichkeit, den Zertifikatskurs „Bilingualer Sachfachunterricht“ in den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch zu absolvieren.

Für die Fächer Sport, Musik, Gestalten und Kunst (Angebot Burg Giebichenstein) wird eine Eignungsprüfung gefordert. Gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik wird der Studiengang Liturgische Musik / Musik II offeriert.

(1) Anpassung der Ausbildungskapazität an die Lehrerbedarfsentwicklung

Laut Zielvereinbarung zwischen dem damaligen Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurden die Studienplätze im Lehramt an Grundschulen und im Lehramt an Förderschulen zum Wintersemester 2015/16 erhöht. Um dem Mangel an qualifizierten Lehrer*innen im Bundesland Sachsen-Anhalt zu begegnen, kam es im Jahr 2016 zu einer erneuten Anhebung der Immatrikulationen.

Im Wintersemester 2015/16 wurden in die Lehramtsstudiengänge 166 Studierende an Grundschulen, 78 Studierende an Förderschulen, 131 Studierende an Sekundarschulen und 214 Studierende an Gymnasien immatrikuliert. Insgesamt begannen 589 Student*innen ein Lehramtsstudium an der Martin-Luther-Universität.

Im darauf folgenden Wintersemester 2016/17 konnte ein weiterer Anstieg der Immatrikulationen verzeichnet werden: Im Lehramt an Grundschulen nahmen 198 Studierende, an Förderschulen 97 Studierende, an Sekundarschulen 164 Studierende und an Gymnasien 285 Studierende ein Studium auf (insgesamt 744 Studierenden-de).

Die Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Förderschulen sind zulassungsbeschränkt, ebenso zahlreiche Fächer der Studiengänge der Lehrämter an Sekundarschulen und Gymnasien. An der Martin-Luther-Universität bewerben sich ausreichend Abiturient*innen und für die Lehrämter an Grund- und Förderschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien. Viel schwieriger war es in den vergangenen Jahren, genügend Bewerber*innen für das Lehramt an Sekundarschulen zu rekrutieren.

Gemeinsam mit der Allgemeinen Studienberatung der Universität, dem Sekundarschullehrerverband des Landes Sachsen-Anhalt, dem Bildungsministerium und dem Zentrum für Lehrerbildung wurde insbesondere für diese Schulform geworben, damit die Bedarfe gedeckt werden können.

(2) Strukturmaßnahmen

Heterogenität und Inklusion

Bis einschließlich des Sommersemesters 2016 wurde das LSQ-Modul Teil B „Heterogenität und Inklusion“ laut Konzeption qualitativ immer weiter entwickelt. Zum Wintersemester 2016/17 begann die Ausgestaltung des Moduls zum „Profilmodul Inklusion“ im Rahmen des Projektes KALEI (Kasuistische Lehrerbildung für den inklusiven Unterricht), gefördert durch das Bundesprogramm Qualitäts Offensive Lehrerbildung, angesiedelt am Zentrum für Lehrerbildung der MLU.

Das Profilmodul besteht seit dem personellen Ausbau um zwei Stellen aus einem Basisseminar, dessen Konzept im multiprofessionellen Team erarbeitet wurde und stetig weiterentwickelt wird und das alle Perspektiven auf Schule und Unterricht berücksichtigt, sowie aus Profilseminaren, die jeweils eine Perspektive besonders in den Blick nehmen. Lehramtsstudierende aller Schulformen und Schulfächer belegen ab dem dritten Fachsemester seit dem Wintersemester 2016/2017 je ein Basis-seminar und ein Profilsseminar.

Für das Profilsseminar kann seit dem ein schul-, sozial- oder förderpädagogischer Schwerpunkt, abhängig von der jeweiligen Seminarleitung, gewählt werden. Themen sind hier beispielsweise „Die Klasse als Team“, „Lernen mit unterschiedlichen Voraussetzungen“, „Multiprofessionelle Kooperation in der Schule“ oder „Lernen an der Praxis – Fallseminar“. Studierende der verschiedenen Lehramter erhalten so die Möglichkeit, interessengeleitet an Themen zu arbeiten, die sie selbst für zukünftig relevant halten. Geplant ist derzeit eine umfangreiche quantitative und qualitative Evaluation der Seminare und der Lehrenden, die zeigen soll, ob sich die Modulziele, die konzeptionell in den Lehrveranstaltungen deutlich verankert sind, in den Haltungen und Reflexionen der Lehramtsstudierenden wiederfinden.

Deutsch als Zweitsprache

Seit dem Wintersemester 2016/17 wird am Germanistischen Institut das Ergänzungsfach 'Deutsch als Zweitsprache' im Umfang von 35 LP angeboten. In theorie- und praxisorientierten Lehrveranstaltungen sowie Hospitationen werden Lehramtsstudierenden der Lehramter an Sekundarschulen, Gymnasien und Förderschulen mit einem Sekundarschulfach zentrale Aspekte des Unterrichts in sprachlich heterogenen Lerngruppen vermittelt. Ziel ist der Erwerb der Fähigkeit, ein gemeinsames Lernen für muttersprachliche und nicht-muttersprachliche Schüler*innen zu organisieren und somit die Sprachförderung und sprachsensibles Unterrichten zu stärken. Dieser Ergänzungsstudiengang ist zulassungsbeschränkt, es stehen 30 Plätze zur Verfügung.

(3) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Das Zentrum für Schul- und Bildungsforschung (<http://www.zsb.uni-halle.de/>) als interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung der MLU für Forschung, Entwicklung und Beratung im Bereich Schule und Bildung, fördert mit verschiedenen Projekten den wissenschaftlichen Nachwuchs. Auf der Homepage der Einrichtung ist eine Übersicht der Forschungsprojekte zusammengestellt (<http://www.zsb.uni-halle.de/forschungsprojekte/>). Eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses findet auch in den jeweiligen Fakultäten, insbesondere in den Fachdidaktiken statt (z.B. www.philfak3.uni-halle.de/forschung/, <http://www.biodidaktik.uni-halle.de/projekte>, <http://www.germanistik.uni-halle.de/forschung/> ...).

(4) Qualitätsentwicklung

Laut Zielvereinbarung zwischen dem damaligen Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurden die Studienplätze im Lehramt an Grundschulen und im Lehramt an Förderschulen zum Wintersemester 2015/16 erhöht. Um dem Mangel an qualifizierten Lehrer*innen im Bundesland Sachsen-Anhalt zu begegnen, kam es im Jahr 2016 zu einer erneuten Anhebung der Immatrikulationen. An der Martin-Luther-Universität bewerben sich ausreichend Abiturient*innen und für die Lehramter an Grund- und Förderschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien. Viel schwieriger war es in den vergangenen Jahren, genügend Bewerber*innen für das Lehramt an Sekundarschulen zu rekrutieren.

Gemeinsam mit der Allgemeinen Studienberatung der Universität, dem Sekundarschullehrerverband des Landes Sachsen-Anhalt, dem Bildungsministerium und dem Zentrum für Lehrerbildung wurde insbesondere für diese Schulform geworben, damit die Bedarfe gedeckt werden können.

(5) Lehrerweiterbildung und Lehrerfortbildung

Dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen wird innerhalb zahlreicher Lehrveranstaltungen der Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und im Rahmen des Grundlagenstudiums eine große Bedeutung zugemessen. Die Fortbildungsangebote des Studienbegleitprogramms sind darüber hinausgehende Ergänzungen zur Kompetenzerweiterung, die interdisziplinär jedes Semester allen Lehramtsstudierenden angeboten werden.

Die Angebote reichten im Jahr 2016 von Stimmchecks, aktuellen pädagogischen Themen über die Projekte „Musik ohne Grenzen“ sowie „Tanz & (Inter-)kulturelle Bildung“, wissenschaftliches Schreiben, Informationen zum Staatsexamen und Referendariat bis zu Kursen für die Medienpraxis und insbesondere Zertifikatskursen „Deutsch als Zweitsprache“ für Studierenden höherer Fachsemester aller Lehrämter.

Im Jahr 2016 wurde der vierte Zertifikatskurs „Bilingualer Sachfachunterricht“ (<http://www.bili.uni-halle.de/>) unter der Leitung von Frau Prof. Prof. Leitzke-Ungerer begonnen. An dem Kurs nehmen neben Studierenden Lehrerinnen und Lehrer teil, die die Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spanisch unterrichten. Der berufsbegleitende Studiengang „Psychologie an Gymnasien“ bot Lehrerinnen und Lehrern des Landes Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, in diesem Fach eine Lehrbefähigung zu erwerben.

Die Geschäftsstelle des Zentrums gestaltete das Modul I des Mentor*innenprogramms des Landes mit.

Außerdem unterstützen Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler, Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker sowie Lehrende aus dem Bereich der Bildungswissenschaften die staatlichen Fortbildungsangebote des LISA (Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt), der Fachmoderator*innen sowie der Fachbetreuer*innen.

(6) Finanzierung

In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl der Immatrikulationen in den Lehramtsstudiengängen erheblich erhöht. Bisher können im Bereich des Lehramtes auf der Grundlage der universitären Struktur (vorhandene Haushaltsstellen in den Fakultäten) ca. 380 Studierende jährlich immatrikuliert werden. Die Größenordnung der Immatrikulation der vergangenen Jahre kann jedoch nur mit Hilfe der Hochschulpaktmittel erreicht werden.

Für die Ausbildungsfinanzierung dieser großen Kohorte wurden Hochschulpaktmittel und der Betrag im Nachtragshaushalt genutzt. Mit diesen Finanzierungszusicherungen wird die Qualität der Lehramtsausbildung, die sich an die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Bildungswissenschaften, für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung orientiert, gesichert und vor allem die Erhöhung der Anzahl der Studierenden im 1. Fachsemester im Lehramt an Grundschulen ermöglicht.

Anlagen

Anlage 1	Stand und Verlauf der Akkreditierungsverfahren
Anlage 2	Übersicht über die in 2016 neu eingerichteten DM-Forschungsprojekte
Anlage 3	Drittmittel 2016 quantitativ
Anlage 4	Patente 2016
Anlage 5	Ernennungen Professuren 2016

Abbildung und Stand der Akkreditierungsverfahren im Berichtszeitraum 01.01.16 - 31.12.16
 Beratungsstelle Bologna - Prozess im Prorektorat Studium und Lehre
 Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Fakultät	Institut	Studiengang gemäß Amtsblatt	Studienart	Verfahren	Abgabe der Akkreditierungsunterlagen	Begehung	Akkreditierungsentscheidung	Auflagen	Stand des Verfahrens	
JurWiWi	Juristischer Bereich	Master of Business Law and Economic Law	MA 60	Re-Akkreditierung	Jul 14	Jan 15	Okt 15	ja	Auflagenerfüllung Juni 16; Verfahren abgeschlossen	
			MA 120					ja		
	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich		Accounting, Taxation and Finance					BA 180		ja
								MA 120		ja
			Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)					BA 180		ja
								MA 120		ja
			Business Economics					BA 180		ja
			Empirische Ökonomik und Politikberatung [in Änderungsordnung Klammerzusatz (Empirical Economics and Policy Consulting)]					MA 120		ja
			Grundlagen Wirtschaftswissenschaften (Fundamentals Economics and Management)					BA 60		ja
			Human Resources Management					MA 120		ja
			Internationales Finanzmanagement					MA 120		ja
			Volkswirtschaftslehre (Economics)					BA 180		ja
	Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)	BA 180	ja							
MA 120		ja								
Wirtschaftswissenschaften (Economics and Management)	BA 120	ja								
Med Fak	Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaften	Gesundheits- und Pflegewissenschaften	BA 180	Re-Akkreditierung	Jul 15	Feb 16	Jul 16	ohne	abgeschlossen	
			MA 120					ja	offen	
		Evidenzbasierte Pflege	BA 180	Anzeige einer wesentlichen Änderung	Okt 16	entfällt	offen	offen	offen	
Phil Fak II	Institut Medien, Kommunikation und Sport	Angewandte Sportpsychologie	MA 120	Re-Akkreditierung		Mrz 16		ja	offen	
			MA 120					ja		
			BA 60					ja		
			BA 90					ja		
			BA 120					ja		
NF III	Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften	Agrarwissenschaften	BA 180	Re-Akkreditierung	Jul 15	Feb 16	Nov 16	ohne	abgeschlossen	
			MA 120					ohne	abgeschlossen	
		Ernährungswissenschaften	BA 180					ohne	abgeschlossen	
			MA 120					ohne	abgeschlossen	
		Management natürlicher Ressourcen	BA 180					ohne	abgeschlossen	
			MA 120					ohne	abgeschlossen	
		Nutzpflanzenwissenschaften	MA 120					ohne	abgeschlossen	

Abbildung und Stand der Akkreditierungsverfahren im Berichtszeitraum 01.01.16 - 31.12.16
 Beratungsstelle Bologna - Prozess im Prorektorat Studium und Lehre
 Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Fakultät	Institut	Studiengang gemäß Amtsblatt	Studienart	Verfahren	Abgabe der Akkreditierungsunterlagen	Begehung	Akkreditierungsentscheidung	Auflagen	Stand des Verfahrens
NF III	Institut für Geowissenschaften	Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences)	BA 180	Re-Akkreditierung		Apr 16		ohne	abgeschlossen
			MA 120					ohne	abgeschlossen
		International Area Studies	MA 120					ja	offen
		Geographie (eine Ordnung für Bachelor)	BA 120					ohne	abgeschlossen
			BA 180					ohne	abgeschlossen
			MA 120					ohne	abgeschlossen
Phil Fak II	Institut für Anglistik und Amerikanistik	Anglistik/Amerikanistik	BA 60	Akkreditierung	Jul 16	offen	offen	offen	offen
			BA 90					offen	
		Englische Sprache und Literatur	MA 45/75					offen	
		Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur	MA 120					offen	
		Interkulturelle Europa- und Amerikastudien	BA 120					offen	
			BA 180 binational					offen	
	MA 120		offen						
	Institut für Romanistik	Frankoromanistik	BA 90	Akkreditierung	Jul 16	offen	offen	offen	offen
			BA 90					offen	
		Italianistik	BA 60					offen	
			BA 90					offen	
		Frankoromanistik	MA 45/75					offen	
		Hispanistik	MA 45/75					offen	
		Italianistik	MA 45/75					offen	
		Romanistik	BA 120					offen	
	Romanistik Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)	MA 120	offen						
	Seminar für Slavistik	Polonistik	BA 60	Akkreditierung	Jul 16	offen	offen	offen	offen
			BA 60					offen	
			BA 90					offen	
		Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen	BA 120					offen	
			MA 120					offen	
Südslavistik		BA 60	offen						

Forschungsverbunde (neu in 2016)

Europäische Union

Horizont 2020 – Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014 – 2020)

- **Forschungs- und Innovationsprojekte (Verbundprojekte) – Beteiligungen¹**

Hochschulbereich

- STARCELL: Advanced strategies for substitution of critical raw materials in photovoltaics (Fundació Institut de Recerca de l'Energia de Catalunya (IREC), Spanien)

- **Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen**

Hochschulbereich

- Using Land Cover Change Models to Address Important Conservation Issues (LCCMcons) (Prof. Dr. Henrique Miguel Pereira, Institut für Biologie // Deutsches Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle-Jena-Leipzig)
- The Dynamics of Solidarity on Madagascar: An Ethnography of Political Conflicts and Appeasement Strategies in the Context of a Pronounced Consensus Norm (DySoMa) (Prof. Dr. Burkhard Schnepel, Institut für Ethnologie und Philosophie)

- **Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen – Beteiligungen²**

Hochschulbereich

- The History of Human Freedom and Dignity in Western Civilization (HHFDWC) (Aarhus Universität, Dänemark)

- **COST (European Cooperation in Science and Technology) – Beteiligungen³**

Hochschulbereich

- Innovative approaches in pork production with entire males (IPEMA) (Universität Hohenheim)

Medizin

- Rationing – Missed Nursing care: An international and multidimensional problem (Cyprus University of Technology, Limassol (Zypern))

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Forschungszentren – Beteiligungen⁴

Hochschulbereich

- FZT 118 German Centre for Integrative Biodiversity Research (iDiv) Halle-Jena-Leipzig (stellv. Gf. Direktor: Prof. Dr. Helge Bruelheide, Institut für Biologie) (2. Förderperiode)

Sonderforschungsbereiche

Hochschulbereich

- SFB 762 Funktionalität oxidischer Grenzflächen (Sprecherin: Prof. Dr. Ingrid Mertig, Institut für Physik) (3. Förderperiode)

¹ in Klammern: koordinierende Einrichtung(en)

² in Klammern: koordinierende Einrichtung(en)

³ in Klammern: koordinierende Einrichtung(en)

⁴ in Klammern und unterstrichen: koordinierende Einrichtung

Graduiertenkollegs

Medizin

GRK 2155 ProMoAge – Proteinmodifikationen: Schlüsselmechanismen des Alterns (Sprecher: Prof. Dr. Andreas Simm, Medizinische Fakultät) (1. Förderperiode)

Forscherguppen – Beteiligungen⁵

Hochschulbereich

FOR 1806 The Forgotten Part of Carbon Cycling: Organic Matter Storage and Turnover in Subsoils (SUBSOM) (Ruhr-Universität Bochum) [ab 09/2016]
FOR 2358 Mountain Exile Hypothesis: How humans benefited from and re-shaped African high altitude ecosystems during Quaternary climate changes (Philipps-Universität Marburg)

Schwerpunktprogramme – Beteiligungen⁶

Hochschulbereich

SPP 1772 Human performance under multiple cognitive task requirements: From basic mechanisms to optimized task scheduling (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) [ab 04/2016]
SPP 1927 Iron-Sulfur for Life (Universität Potsdam)

Medizin

SPP 1935 Deciphering the mRNP code: RNA-bound determinants of post-transcriptional gene regulation (Julius-Maximilians-Universität Würzburg)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Verbundprojekte

Hochschulbereich

- Koordination ungebundener vor-Ort-Helfer zur Abwendung von Schadenslagen (KUBAS) (Kordinator: Prof. Dr. Stefan Sackmann, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich – School of Economics and Business))
- GenomeELECTION: Ethische, rechtliche und kommunikationswissenschaftliche Aspekte im Bereich der molekularen Medizin und Nutzpflanzenzüchtung (Kordinator: Dr. Timo Faltus, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Juristischer Bereich – School of Law))

Verbundprojekte – Beteiligungen⁷

Medizin

- Verlässliche mobile Begleitung für pflegende Angehörige (MoCaB) (Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.)

Unternehmen Region – Die BMBF-Innovationsinitiative für die Neuen Länder

- Zentren für Innovationskompetenz
 - Zentrum für Innovationskompetenz HALOmem, Nachwuchsgruppe Membranproteinkomplexe in synaptischen Vesikeln
 - Zentrum für Innovationskompetenz SiLi-nano – Nachwuchsgruppe Light-for-High-Voltage-Photovoltaics
 - Zentrum für Innovationskompetenz SiLi-nano – Nachwuchsgruppe Light-for-Hydrogen

⁵ in Klammern: koordinierende Einrichtung(en)

⁶ in Klammern: koordinierende Einrichtung(en)

⁷ in Klammern: koordinierende Einrichtung(en)

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Verbundprojekte – Beteiligungen⁸

Hochschulbereich

- Integration ethologischer und funktioneller Merkmale in Zuchtprogramme für die Sau von morgen (Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover)
- N-Stabilisierung und wurzelnahe Platzierung als innovative Technologien zur Optimierung der Ressourceneffizienz bei der Harnstoff-Düngung (SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Verbundprojekte

Hochschulbereich

- Akzeptanzfördernde Faktoren erneuerbarer Energien (AcceptEE) (Koordinatorin: (apl.) Prof. Dr. Gundula Hübner, Philosophische Fakultät I (Institut für Psychologie))

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Verbundprojekte – Beteiligungen⁹

Hochschulbereich

- Objektive Kriterien zu Erschütterungs- und Schallemissionen durch Windenergieanlagen im Binnenland (TremAc) (Karlsruher Institut für Technologie (KIT))
- EFFCIS – Effizienzoptimierung von CIS-basierten Dünnschichtsolarzellen und -modulen (Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), Stuttgart)

⁸ in Klammern: koordinierende Einrichtung(en)

⁹ in Klammern: koordinierende Einrichtung(en)

DER KANZLER

Abteilung 6 - Forschung, Transfer
und Drittmittelservice

Anlage 5 - Drittmittel

13.12.2017

Kap.	TG		Einnahmen 2016	Ausgaben 2016
00602	62	FUGG/MW-LSA	798.515,41 €	1.081.787,33 €
00602	64	Förderung von Innovationen in der Hochschullehre	135.463,48 €	124.915,76 €
00602	88	Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation: Forschungsförderung / Infrastrukturprojekte und Kofinanzierungen	1.237.989,85 €	2.472.007,32 €
00602	89	Projekte außerhalb der Rahmenvereinbarung Ful	0,00 €	252.737,00 €
01307	66	EFRE IV-Finanzierung MW-Bereich	-9.194,78 €	-4.926,20 €
01316	66	EFRE V - MW Epl. 06 (Wissenschaft)	0,00 €	659.445,62 €
01317	66	ESF V - MW Epl. 06 (Wissenschaft)	0,00 €	180.367,31 €
01317	68	ESF V - MW Epl. 08 (Wirtschaft)	309.419,73 €	367.651,62 €
06081	81	Drittmittelforschung	34.420.165,32 €	34.749.407,63 €
06081	82	Sonstige zweckgebundene Mittel	6.817.913,76 €	4.190.607,22 €
06081	83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung (Auftragsforschung)	1.267.852,76 €	1.321.813,97 €
06081	84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel	365.982,84 €	328.451,59 €
			<u>45.344.108,37 €</u>	<u>45.724.266,17 €</u>
		+ Medizinische Fakultät		11.610.063,06 €
				<u>57.334.329,23 €</u>

Erfindungsmeldungen und Schutzrechtsanmeldungen unter Beteiligung von Erfindern der Martin-Luther-Universität ¹⁾

Einrichtung	gemeldete / mitgeteilte Erfindungen	Patentanmeldungen
	2016	
Biozentrum	0	0
Biochemie / Biotechnologie	1	1
<i>davon Biochemie</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
Biologie	0	0
Chemie	1	0
Pharmazie	0	4
Physik	1	1
Ingenieurwissenschaften	2	2
Informatik	0	0
Landwirtschaft	2	1
<i>davon Ernährungswiss.</i>	<i>2</i>	<i>1</i>
Medizin	1	4 (4*)
<i>davon Zahnmedizin</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe	8	13

¹⁾ soweit bekannt

* PCT-Anmeldungen

z. B.: 4 (4*): 4 Anmeldungen, davon 4 PCT-Anmeldungen

Anlage 5: Ernennungen Professoren 2016

Halle, den 10.01.2017

Fakultät/Institut	Titel Vorname Name	Denomination	W3/ W2	Datum der Ernennung
Medizinische Fakultät	Prof. Dr. Heike Kielstein	Anatomie	W3	2016-01-01
Naturwiss. Fak. I	Prof. Tiffany. Knight	Humboldt-Proessur: "Spatial Interaction Ecology" (Räumliche Interaktions-Ökologie) - gem. mit UFZ	W3	2016-02-01
Juristische u. Wirtschaftswiss. Fak.	Prof. Dr. Christoph Kumpan	Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	W3	2016-03-01
Naturwiss. Fak. I	Prof. Dr. Lea Ann Dailey	Biopharmazie / Arzneiformenlehre	W2	2016-04-01
Philosophische Fakultät I	Prof. Dr. Torsten Schubert	Allgemeine Psychologie	W3	2016-04-01
Medizinische Fakultät	Prof. Dr. Anke Steckelberg	Gesundheits- und Pflegewissenschaft	W2	2016-05-01
Medizinische Fakultät	Prof. Dr. Dr. Claudia Großmann	Physiologie	W2	2016-06-01
Philosophische Fakultät III	Prof. Dr. Jörg Dinkelaker	Erwachsenenbildung / berufliche Weiterbildung	W3	2016-08-01
Medizinische Fakultät	Prof. Dr. Thomas Frese	Allgemeinmedizin	W3	2016-09-28
Medizinische Fakultät	Prof. Dr. Jonas Rosendahl	Translationale Genomik pankreatiko-biliärer Erkrankungen	W2	2016-09-30
Medizinische Fakultät	Prof. Dr. Rafael Mikolajczyk	Epidemiologie und Medizinische Biometrie	W3	2016-10-01
Philosophische Fakultät I	Prof. Dr. Tobias Gärtner	Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit	W2	2016-10-01
Philosophische Fakultät I	Prof. Dr. Cornelia B. Horn	Sprachen und Kulturen des Christlichen Orient (i.Z. Umwandlung Heisenberg-Stip. In H.-Professur)	W3	2016-10-01
Philosophische Fakultät II	Prof. Dr. Wolfgang Imo	Germanistische Sprachwissenschaft	W3	2016-10-01
Naturwiss. Fak. I	Prof. Dr. Christian Eckmann	Entwicklungsgenetik (Heisenberg-Professur)	W2	2016-10-01
Naturwiss. Fak. III	Prof. Dr. Diana Meemken	Tiergesundheitsmanagement	W2	2016-10-01
Naturwiss. Fak. III	Prof. Dr. Christine Fürst	Nachhaltige Landschaftsentwicklung	W2	2016-10-01
Medizinische Fakultät	Prof. Dr. Ulrich Hofmann	Translationale Herzinfarktforschung	W2	2016-10-20
Naturwiss. Fak. I	Jun. Prof. Dr. Carla Schmidt	Biophysikalische Charakterisierung von mediz. relevanten Membranproteinen	W1	2016-07-01
Theologische Fakultät	Jun. Prof. Dr. Frank Ueberschaer	Exegese und Theologie des Alten Testaments (tenure track)	W1	2016-10-01
Naturwiss. Fak. II	Jun. Prof. Dr. Albert W. Majenburg	Anorganische Funktionsmaterialien (mit tenure track)	W1	2016-10-01
Naturwiss. Fak. II	Jun. Prof. Dr. Martin Weissenborn	Bioorganische Chemie --> gem. mit IPB	W1	2016-11-01
Juristische u. Wirtschaftswiss. Fak.	Jun. Prof. Boreum Kwak	Makroökonomie --> gem. mit IWH	W1	2016-12-01